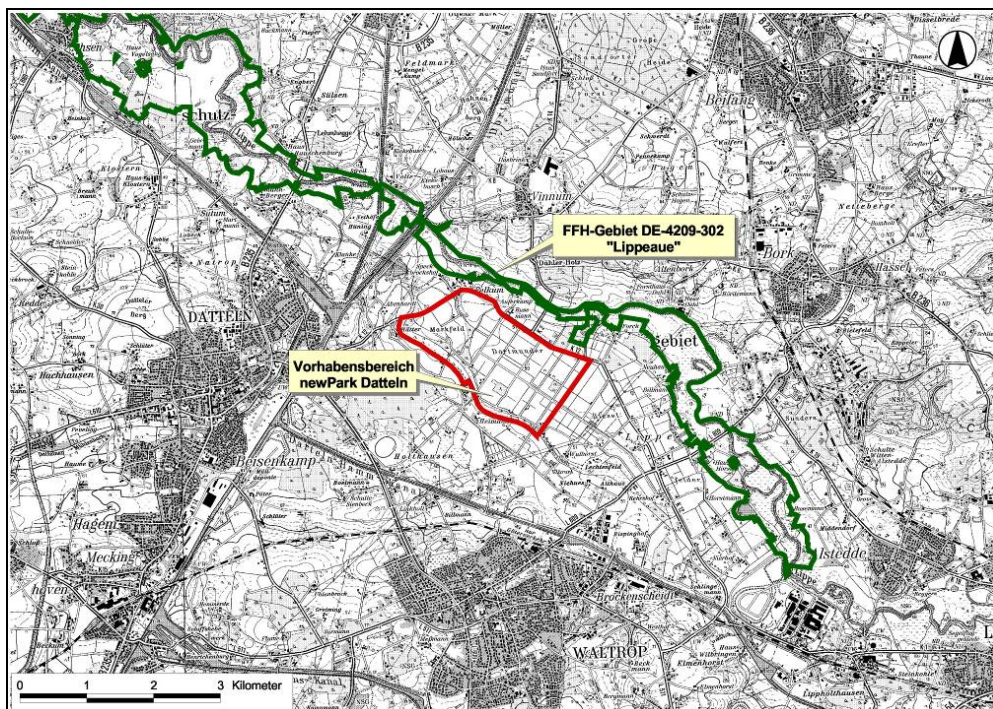




newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

newPark Datteln

FFH-Gebiet DE-4209-302 "Lippeaue", FFH-Voruntersuchung



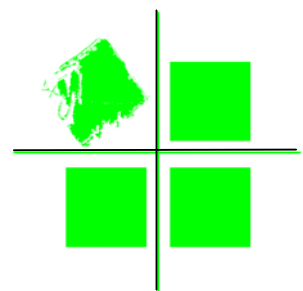
Stand: 18.07.2011

Projekt Nr.: O 1010

Bearbeitung: 18.07.2011

Projektleitung: Dipl.-Geogr. R. Oligmüller

Bearbeiter: Dipl.-Biol. T. Prolingheuer



**LANDSCHAFT
+ SIEDLUNG GbR**

LUCIA – GREWE – STR. 10A
D 45659 RECKLINGHAUSEN
Tel.: 02361 / 490464-0 Fax -29
EMAIL: info @ LuSRe.de
[http:// www.LuSRe.de](http://www.LuSRe.de)

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung	1
2 Beschreibung des Vorhabens sowie potenziell relevanter Wirkfaktoren	2
2.1 Beschreibung des Vorhabens	2
2.2 Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....	3
3 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	7
3.1 Verwendete Quellen, gebietsbezogen durchgeführte Untersuchungen / Datenlücken	7
3.2 Übersicht über das Schutzgebiet.....	8
3.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	11
3.3.1 Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL.....	12
3.3.1.1 Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330)	16
3.3.1.1.1 Charakterisierung und Verbreitung.....	16
3.3.1.1.2 Charakteristische Arten	16
3.3.1.1.3 Schutzziele/Maßnahmen	16
3.3.1.2 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)	16
3.3.1.2.1 Charakterisierung und Verbreitung.....	16
3.3.1.2.2 Charakteristische Arten	16
3.3.1.2.3 Schutzziele/Maßnahmen	17
3.3.1.3 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)	17
3.3.1.3.1 Charakterisierung und Verbreitung.....	17
3.3.1.3.2 Charakteristische Arten	18
3.3.1.3.3 Schutzziele/Maßnahmen	18
3.3.1.4 Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation (3270)	19
3.3.1.4.1 Charakterisierung und Verbreitung.....	19
3.3.1.4.2 Charakteristische Arten	19
3.3.1.4.3 Schutzziele/Maßnahmen	19
3.3.1.5 Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	20
3.3.1.5.1 Charakterisierung und Verbreitung.....	20
3.3.1.5.2 Charakteristische Arten	20
3.3.1.5.3 Schutzziele/Maßnahmen	20
3.3.1.6 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	20
3.3.1.6.1 Charakterisierung und Verbreitung.....	20
3.3.1.6.2 Charakteristische Arten	20
3.3.1.6.3 Schutzziele/Maßnahmen, maßgebliche Bestandteile	21
3.3.1.7 Hainsimsen-Buchenwald (9110).....	21
3.3.1.7.1 Charakterisierung und Verbreitung.....	21

3.3.1.7.2	Charakteristische Arten	21
3.3.1.7.3	Schutzziele/Maßnahmen	21
3.3.1.8	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160).....	22
3.3.1.8.1	Charakterisierung und Verbreitung.....	22
3.3.1.8.2	Charakteristische Arten	22
3.3.1.8.3	Schutzziele/Maßnahmen	22
3.3.1.9	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)	22
3.3.1.9.1	Charakterisierung und Verbreitung.....	22
3.3.1.9.2	Charakteristische Arten	23
3.3.1.9.3	Schutzziele/Maßnahmen	23
3.3.1.10	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0)	23
3.3.1.10.1	Charakterisierung und Verbreitung.....	23
3.3.1.10.2	Charakteristische Arten.....	23
3.3.1.10.3	Schutzziele/Maßnahmen	24
3.3.1.11	Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder (91F0)	24
3.3.1.11.1	Charakterisierung und Verbreitung.....	24
3.3.1.11.2	Charakteristische Arten.....	25
3.3.1.11.3	Schutzziele/Maßnahmen	25
3.3.2	Arten des Anhangs II der FFH-RL	26
3.3.2.1	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>).....	26
3.3.2.1.1	Charakterisierung des Vorkommens	26
3.3.2.1.2	Schutzziele/Maßnahmen	28
3.3.2.2	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	28
3.3.2.2.1	Charakterisierung des Vorkommens	28
3.3.2.2.2	Schutzziele/Maßnahmen, maßgebliche Bestandteile	29
3.3.2.3	Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>).....	29
3.3.2.3.1	Charakterisierung des Vorkommens	29
3.3.2.3.2	Schutzziele/Maßnahmen	29
3.3.2.4	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>).....	30
3.3.2.4.1	Charakterisierung des Vorkommens	30
3.3.2.4.2	Schutzziele/Maßnahmen	30
3.4	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	31
3.5	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	32

4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	33
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....	34
6	Zusammenfassung/Fazit.....	34
7	Quellenverzeichnis.....	35
8	Anhang.....	38

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Grundsätzlich zu berücksichtigende Vorhabenswirkungen (nach LAMBRECHT & TRAUTNER 2007) und Ersteinschätzung der potenziellen Relevanz in Bezug auf die newPark-Planung	4
Tab. 2:	Angaben des Standarddatenbogens zu den FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes "Lippeaue" (prioritäre Lebensraumtypen fett).....	14
Tab. 3:	FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes "Lippeaue" und Minimalabstände der Vorkommen zum Vorhabensbereich (prioritäre Lebensraumtypen fett)	15
Tab. 4:	Angaben des Standarddatenbogens zu Arten des Anhangs II FFH-RL.....	26

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Vorhabensbereich newPark Datteln und Lage des FFH-Gebietes "Lippeaue"	2
Abb. 2:	Übersicht über das FFH-Gebiet "Lippeaue" und angrenzende FFH- und Vogelschutzgebiete sowie Kennzeichnung des Vorhabensbereiches (rot) Quelle: LANUV 2010.....	10
Abb. 3:	Lage und Abgrenzung der FFH-Lebensraumtypen im Umfeld des Vorhabensbereiches.....	13
Abb. 4:	Nachweise maßgeblicher Arten des Anhangs II FFH-RL im Vorhabensbereich (rot schraffiert) und Umfeld.....	27

Abkürzungsverzeichnis

atl.	atlantische biogeografische Region
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
BV	Brutvogel
D	Deutschland
DZ	Durchzügler
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)
G	Gastvogel
HLB	Höhere Landschaftsbehörde
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources
K 12	Kreisstraße 12
km	Kilometer
kV	Kilovolt
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz
LG NW	Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen
NG	Nahrungsgast
LANUV NRW	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein- Westfalen
LÖBF NRW	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein- Westfalen
LP	Landschaftsplan
LRT	Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
L 609	Landesstraße 609
MTB	Messtischblatt = topografische Karte M. 1 : 25.000
MUNLV	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
NW	Nordrhein-Westfalen
NWO	Nordrhein-Westfälische Ornithologen Gesellschaft
RL	Rote Liste
TK 25	topografische Karte M. 1 : 25.000
ULB	untere Landschaftsbehörde
VO	Verordnung
V-RL	europäische Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG)
VV-Artenschutz	Verwaltungsvorschrift zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungs- verfahren in Nordrhein-Westfalen
VV- Habitatschutz	Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz
WSA	Wasser- und Schifffahrtsamt

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH plant die Entwicklung des Industrieareals newPark in den ehemaligen Dortmunder Riesefeldern im nordöstlichen Teil der Stadt Datteln. Da sich im Umfeld des Vorhabensbereiches das als Natura 2000-Gebiet gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/43/EG) gemeldete FFH-Gebiet DE-4209-302 "Lippeaue" befindet, wurde bereits im Vorfeld der Planung ein erstes FFH-Screening durchgeführt (LANDSCHAFT + SIEDLUNG 2006). Ergebnis war, dass, unter der Voraussetzung umzusetzender Vermeidungsmaßnahmen, Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes verneint werden konnten und entsprechend die Erarbeitung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für nicht erforderlich beurteilt wurde.

Aufgrund zwischenzeitlich konkretisierter Vorhaben im Umfeld, die potenzielle Summationsprojekte darstellen, sowie neu zu berücksichtigender Hinweise aus der Rechtsprechung wurde das Planungsbüro Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen mit einer aktualisierenden Erarbeitung einer FFH-Vorprüfung beauftragt.

Gemäß VV-Artenschutz ist auf Ebene der FFH-Vorprüfung zu prüfen, ob bei überschlüssiger Prognose unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes ernsthaft in Betracht kommen bzw. sich offensichtlich ausschließen lassen. Sofern Zweifel verbleiben, ist eine genauere Prüfung des Sachverhalts durch vertiefende Prüfung im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Methodisch erfolgt die Erarbeitung der FFH-Vorprüfung entsprechend des "Leitfadens zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen" (MUNLV NRW 2002) und des "Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP)" (BMVBW 2004).

2 Beschreibung des Vorhabens sowie potenziell relevanter Wirkfaktoren

2.1 Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben beinhaltet die geplante Entwicklung des Industriereals newPark in den ehemaligen Dortmunder Rieselfeldern. Der Vorhabensbereich, inklusive der Flächen für den gebietsnahen Teilausgleich, umfasst eine Fläche von ca. 295 ha. Er befindet sich im nordöstlichen Gebiet der Stadt Datteln im Grenzbereich zu Waltrop, Selm und Olfen (Abb. 1). Das Gebiet wird im Norden von der Marktfelder Straße, im Südwesten vom Schwarzbach (einschließlich Aue) und im Südosten von der Stadtgrenze zu Waltrop begrenzt. In diesem Gebiet ist die Umsetzung flächenintensiver industrieller und gewerblicher Großvorhaben auf einer Gesamtfläche von ca. 140 ha geplant.

Ziel ist generell die Entwicklung eines emissionsarmen Standortes mit hohem Grünanteil, wobei Konkretisierungen hinsichtlich der Art der industriellen Nutzung, Bauhöhen etc. noch nicht vorliegen. Der vorliegende städtebauliche Rahmenplan (AS&P 2002), der sowohl den GI-Bereich im Bereich der Stadt Datteln als auch im Bereich der Stadt Waltrop beinhaltet, wird derzeit angepasst und konkretisiert.

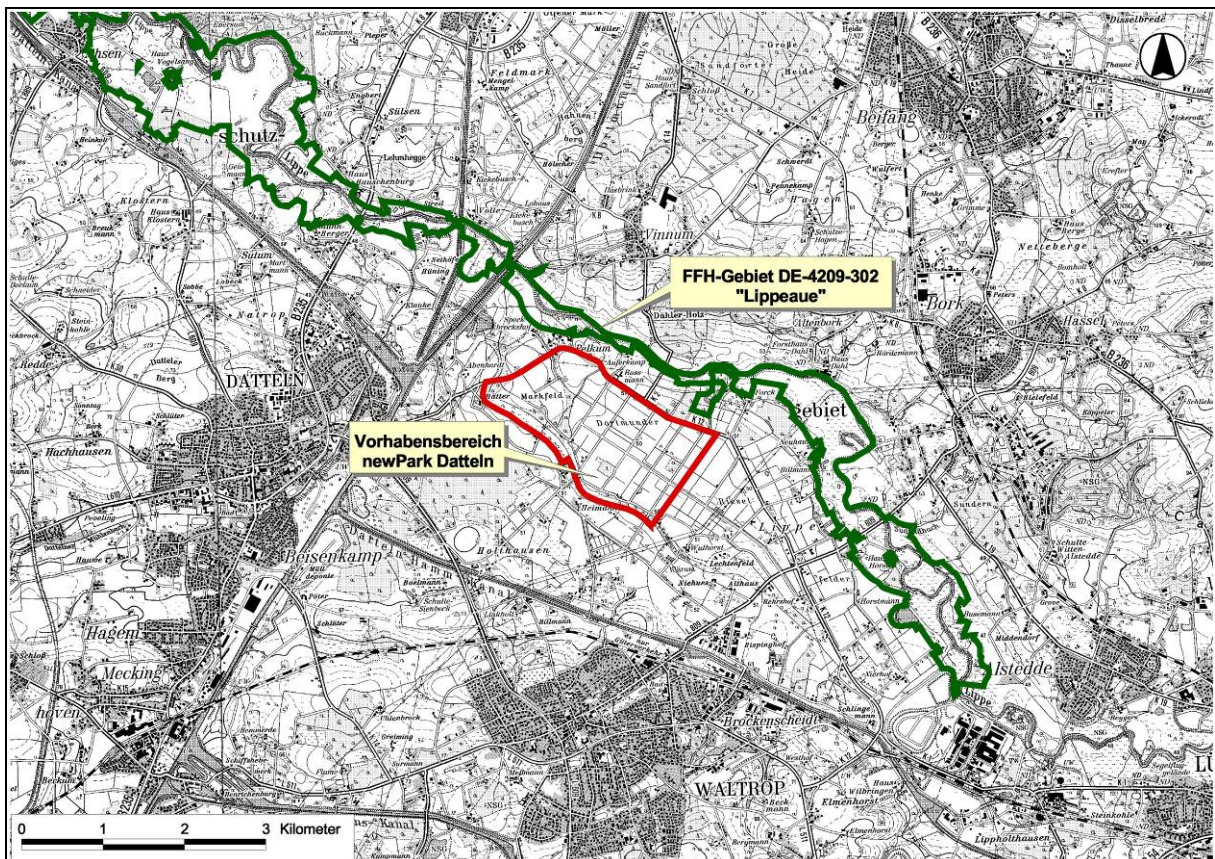


Abb. 1: Vorhabensbereich newPark Datteln und Lage des FFH-Gebietes "Lippeaue"

2.2 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Entsprechend der Erläuterungen in Kapitel 2.1 ist die Konkretisierung des Vorhabens noch nicht so weit fortgeschritten, dass in Bezug auf verschiedene FFH-relevante Wirkfaktoren ein Ausschluss möglich wäre. Vor diesem Hintergrund wird auf Ebene der hier vorliegenden FFH-Voruntersuchung in Form einer "worst case"-Betrachtung die größte denkbare Beeinträchtigung zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung grundsätzlich denkbarer Wirkfaktoren (in Anlehnung an LAMBRECHT & TRAUTNER 200/) ist in Tabelle 1 eine Selektion der potenziellen Relevanz vorgenommen worden. Grundlage der Auswahl ist folgende Ausgangssituation:

- Das Vorhaben umfasst die Entwicklung eines großen Industrieareals außerhalb des FFH-Gebietes (Minimalabstand ca. 170 m). Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes ist allenfalls durch ggf. erforderliche Direkteinleitungen oder Herstellung von Anschlussleitungen denkbar. In diesem Zusammenhang können verschiedene Wirkfaktoren Relevanz erlangen.
- Auch wenn das Ziel die Ansiedlung emissionsarmer Betriebe ist, werden aufgrund fehlender Konkretisierung stoffliche Einwirkungen über den Luft- und Wasserpfad nicht ausgeschlossen.

In der Summe besitzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt verschiedenen Wirkfaktoren eine potenzieller Relevanz im Hinblick auf das FFH-Gebiet mit seinen maßgeblichen Bestandteilen (vgl. Kap. 4).

Tab. 1: Grundsätzlich zu berücksichtigende Vorhabenswirkungen (nach LAMBRECHT & TRAUTNER 2007) und Ersteinschätzung der potenziellen Relevanz in Bezug auf die newPark-Planung

	Wirkfaktorengruppen/ Wirkfaktoren	potenzielle Relevanz
1	Direkter Flächenentzug	
1.1	Überbauung / Versiegelung	potenzielle Relevanz bei Flächenbeanspruchung im FFH-Gebiet (z.B. Einleitungsstellen in die Lippe)
2	Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	
2.1	Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	potenzielle Relevanz bei Flächenbeanspruchung im FFH-Gebiet (z.B. Einleitungsstellen in die Lippe, Bau ober- oder unterirdischer Leitungen)
2.2	Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	potenzielle Relevanz bei Flächenbeanspruchung im FFH-Gebiet (z.B. Einleitungsstellen in die Lippe, Bau ober- oder unterirdischer Leitungen)
2.3	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	keine Relevanz
2.4	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	keine Relevanz
2.5	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	keine Relevanz
3	Veränderung abiotischer Standortfaktoren	
3.1	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	potenzielle Relevanz bei Flächenbeanspruchung im FFH-Gebiet (z.B. Einleitungsstellen in die Lippe, Bau ober- oder unterirdischer Leitungen)
3.2	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	potenzielle Relevanz bei Flächenbeanspruchung im FFH-Gebiet (z.B. Einleitungsstellen in die Lippe, Bau ober- oder unterirdischer Leitungen)
3.3	Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse	potenzielle Relevanz bei Flächenbeanspruchung im FFH-Gebiet (z.B. Einleitungsstellen in die Lippe)
3.4	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	potenzielle Relevanz durch Stoffeinträge über den Wasser- und Luftpfad (vgl. Punkt 6)
3.5	Veränderung der Temperaturverhältnisse	keine Relevanz

	Wirkfaktorengruppen/ Wirkfaktoren	potenzielle Relevanz
3.6	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	aufgrund des Abstands des Vorhabensbereiches keine Relevanz ableitbar
4	Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	
4.1	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	keine Relevanz
4.2	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	keine Relevanz
4.3	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	keine Relevanz (Anlockwirkungen s. Pkt. 5.3)
5	Nichtstoffliche Einwirkungen	
5.1	Akustische Reize (Schall)	potenzielle Relevanz
5.2	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)	keine Relevanz
5.3	Licht (auch: Anlockung)	potenzielle Relevanz
5.4	Erschütterungen / Vibrationen	keine Relevanz
5.5	Mechanische Einwirkung (z. B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)	potenzielle Relevanz bei Einleitungen
6	Stoffliche Einwirkungen	
6.1	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen/ Nährstoffeintrag	potenzielle Relevanz durch Stoffeinträge über den Wasser- und Luftpfad
6.2	Organische Verbindungen	potenzielle Relevanz durch Stoffeinträge über den Wasser- und Luftpfad
6.3	Schwermetalle	potenzielle Relevanz durch Stoffeinträge über den Wasser- und Luftpfad
6.4	Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	potenzielle Relevanz durch Stoffeinträge über den Wasser- und Luftpfad
6.5	Salz	potenzielle Relevanz durch Stoffeinträge über den Wasserpfad
6.6	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe und Sedimente)	potenzielle Relevanz durch Stoffeinträge über den Luftpfad
6.7	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	keine Relevanz

	Wirkfaktorengruppen/ Wirkfaktoren	potenzielle Relevanz
6.8	Arzneimittelrückstände und endokrin wirkende Stoffe	potenzielle Relevanz durch Stoffeinträge über den Wasserpfad
6.9	Sonstige Stoffe	potenzielle Relevanz durch Stoffeinträge über den Wasser- und Luftpfad
7	Strahlung	
7.1	Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	keine Relevanz
7.2	Ionisierende / Radioaktive Strahlung	keine Relevanz
8	Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	
8.1	Management gebietsheimischer Arten	keine Relevanz
8.2	Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	keine Relevanz
8.3	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)	keine Relevanz
8.4	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	keine Relevanz

3 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

3.1 Verwendete Quellen, gebietsbezogen durchgeführte Untersuchungen / Datenlücken

Für die Bearbeitung der FFH-Voruntersuchung wurden folgende **Melddaten** zum FFH-Gebiet berücksichtigt (vgl. Anhang, Kap. 8.1 und 8.2):

- Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet "Lippeaue" (DE-4209-302), Fortschreibungsstand 10/2009, letzter Zugriff: 27.05.2011 (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>)
- Erhaltungsziele des LANUV NRW (Stand: 03.12.2009), übermittelt mit E-Mail vom 03.12.2009 (E-Mail von Herrn Hesse (LANUV NRW) an Herrn Prolingheuer (Landschaft + Siedlung GbR)). Sie entsprechen den aktuell auf der Internetseite des LANUV NRW verfügbaren Angaben, mit Ausnahme der ergänzenden Konkretisierungen hinsichtlich der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen.
- Abgrenzungen des FFH-Gebietes und der FFH-Lebensraumtypen, übermittelt vom LANUV NRW mit E-Mail vom 29.10.2009 (E-Mail von Herrn Hesse (LANUV NRW) an Herrn Prolingheuer (Landschaft + Siedlung GbR)).

Mit E-Mail vom 07.04.2011 und 11.04.2011 (Herr O. König an L+S) wurde vom LANUV auf Anfrage mitgeteilt, dass sämtliche 2009 übermittelte Angaben zu Schutz- und Erhaltungszielen des Gebietes sowie die Angaben des Standarddatenbogens und die Abgrenzungen der FFH-Lebensraumtypen noch aktuell sind. Lediglich für den Teil des FFH-Gebietes Lippeaue im Kreis Unna wurde 2010 von der Biologischen Station Kreis Unna (Betreuungsgebiet = 5% Flächenanteil am FFH-Gebiet) Daten erhoben, die hinsichtlich ihrer Relevanz für den Standarddatenbogen noch vom LANUV geprüft werden.

Neben den Melddaten wurden folgende **Quellen** ausgewertet:

- Angaben zu Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten aus dem Fachinformationssystem des LANUV NRW (Übermittlung an L+S per E-Mail vom 12.07.2010 (Frau Rütter) und 07.04.2011 (Herr O. König))
- Ergebnisse von Laichgrubenkartierungen des Flussneunauges 2010 und sonstiger Nachweise der Art im Bereich der Lippe und Nebengewässer des LANUV NRW (Übermittlung an L+S per E-Mail vom 22.06.2011 (Frau Dr. Schütz))
- Ergebnisse einer Datenabfrage zu Vorkommen geschützter Arten bei öffentlichen und privaten Stellen des Naturschutzes vom 23.06.2010 und 16.07.2010 (in: LANDSCHAFT + SIEDLUNG 2010)
- Ergebnisse des Monitoring der Abbaueinwirkungen des Bergwerks Auguste-Victoria 2008 – 2010 (FROELICH & SPORBECK 2008)
- Landschaftsplan Olfen – Seppenrade des Kreises Coesfeld, 1. Änderung, 2005
- Landschaftsplan Nr. 1 Raum Lünen des Kreises Unna, Anpassungsstand Januar 2009
- Landschaftsplan Nr. 3 Raum Selm des Kreises Unna, Anpassungsstand Januar 2009

Systematische Erfassungen erfolgten zwischen August 2009 und Mai 2011, betreffend den Vorhabensbereich mit weitem Umfeld. Untersucht wurden die Artengruppen Vögel (Brut- und Rastvögel), Fledermäuse, Amphibien und Libellen (MÜLLER 2011).

Aufgrund des Umfangs und der Aktualität der Daten bestehen absehbar keine **Datenlücken**, die zu Unsicherheiten in der Bewertung im Rahmen der FFH-Vorprüfung führen würden.

3.2 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet DE-4209-302 "Lippeaue" umfasst den Flusslauf der Lippe mit dem Auenbereich zwischen Datteln im Osten und Dorsten im Westen. Teile des in West-Ost-Richtung orientierten, ca. 2.417 ha großen Gebietes befinden sich in den Kreisen Recklinghausen (Flächenanteil 75 %), Coesfeld (Flächenanteil 20 %) und Unna (Flächenanteil 5 %).

Eine Übersicht der Abgrenzung des FFH-Gebietes sowie der FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete im Umfeld ist in Abbildung 2 wiedergegeben.

Hinsichtlich der nationalen Schutzkategorien ist das gesamte FFH-Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Dies betrifft im

- Kreis Recklinghausen das NSG "Lippeaue" (KREIS RECKLINGHAUSEN 1994-2005)
- Kreis Coesfeld das NSG "Lippeaue" (KREIS COESFELD 2005)
- Kreis Unna das NSG "Lippeaue von Lünen bis Schleuse Horst" (KREIS UNNA 1985-2009) und das NSG "Lippeaue Selm" (KREIS UNNA 1991-2009).

In den verschiedenen NSG-Ausweisungen sind die FFH-Schutzziele jeweils berücksichtigt.

Entsprechend der Beschreibung des LANUV NRW (Natura 2000 Gebiete in NRW: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>; download vom 03.02.2011) ist das Gebiet wie folgt zu charakterisieren:

"Das Gebiet umfasst die Lippeaue zwischen Unna und Dorsten. Dabei ist der Lauf der Lippe die zentrale Achse dieses großen, abwechslungsreichen und vielfältig gegliederten Gebietes, das trotz überwiegend intensiver Landwirtschaft und Gewässerregulierung noch zahlreiche Elemente der früheren Auenlandschaft aufweist. Neben einigen naturnahen Flussabschnitten ist die Lippeaue überwiegend durch ein naturnahes Relief geprägt. Mehrfach sind noch Reste von Bruch-, Weichholz- und Hartholz-Auenwäldern vorhanden. Ebenso finden sich hier Altarme mit gut ausgeprägter Verlandungsvegetation bis hin zu Bruchwaldbeständen. Auch die in die Lippe mündenden Bachläufe sind teilweise naturnah erhalten. Neben Feuchtgrünlandflächen und Mähwiesen ist insbesondere an Dämmen und Böschungskanten an Lippe und Niederterrasse örtlich Magerrasenvegetation zu finden. Selbst Dünenbildungen sind kleinflächig noch vorhanden. Das durch Hecken, Kopfbäume, Feldgehölze mit Altbäumen, Baumreihen und Einzelbäume reich strukturierte Gebiet vermittelt so in vielen Teilen das Bild der typischen münsterländischen Kulturlandschaft. In einem durch Bergsenkung vernässten Bereich zwischen Haltern, Marl und Lippramsdorf entwickeln sich großflächig Auenwälder, Röhrichte und weitere Verlandungsbestände.

Die besondere Bedeutung des Gebietes ist in der Existenz zahlreicher Elemente einer typischen Auenlandschaft des Tieflandes begründet. Zentraler Lebensraumtyp ist die Lippe, die fast auf der gesamten Laufstrecke von Uferhochstaudenfluren begleitet sowie von flutender Wasserpflanzenvegetation besiedelt wird und primär als Lebensraum für das Flussneunauge (Anhang-II-Art) dient. Die für den Tieflandsfluss charakteristischen Mäanderbögen sind weitgehend erhalten und zahlreiche unbefestigte Laufabschnitte tragen zu einer naturnahen Entwicklung bei, die durch das Lippeauenprogramm eingeleitet wurde. Reste auentypischer Elemente wie Altarme mit Verlandungsvegetation, Uferbereiche mit Schlammhängen sowie Weich- und Hartholzauenwälder mit Silberweiden-, Erlen-Eschen- und Eichen-Auenwaldbeständen finden sich eingestreut in der überwiegend grünlandgenutzten Aue. Neben Feucht- und Magergrünlandgesellschaften sind die Tal-Glatthaferwiesen bemerkenswert. Im Übergang zur Niederterrasse stocken Laubwaldreste mit Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern. Die vielfältige Auenlandschaft mit ihren Kulturbiotopen bietet Lebensraum für eine Vielzahl spezialisierter Wiesen- und Wasservögel sowie Amphibien und Libellen (z.B. eines der beiden größten Helm-Azurjungfer-Vorkommen in NRW) und ist in der intensiv genutzten Agrarlandschaft der Naturräume Kern- und Westmünsterland von heraus-

ragender Bedeutung. Besondere Wichtigkeit für einen effektiven Lebensraumschutz im Sinne der FFH-Richtlinie hat nicht zuletzt die erhebliche und sonst nur selten erreichte Flächengröße des Gebietes."

Im Standard-Datenbogen (Stand 10/2009) sind folgende Lebensraumklassen mit entsprechenden Flächenanteilen angegeben:

- | | |
|--|------|
| • Binnengewässer (stehend und fließend): | 8 % |
| • Moore, Sümpfe, Uferbewuchs: | 3 % |
| • Trockenrasen, Steppen: | 1 % |
| • Feuchtes und mesophiles Grünland: | 48 % |
| • Anderes Ackerland: | 33 % |
| • Laubwald: | 5 % |
| • Kunstforste | 1 % |
| • Sonstiges | 1 % |

Im Umfeld des Vorhabensbereiches ist der Flusslauf der Lippe leicht geschwungen. Die Ufer sind trotz vorhandener Uferbefestigungen (Steinschüttungen) mit Uferhochstauden und Ufergehölzen, meist aus Baum- und Strauchweiden bewachsen. Bei den Uferhochstauden handelt es sich um nitrophile Hochstaudenfluren.

Der größte Teil der Aue wird von Landwirtschaftsflächen eingenommen, betreffend sowohl Acker- als auch Grünlandflächen. Beim Grünland kommen neben Fettwiesen und –weiden auch in geringerem Umfang Nassgrünlandbereiche vor. Der Waldanteil innerhalb des FFH-Gebietes im Umfeld des Vorhabensbereiches ist relativ gering. Dabei handelt es sich teilweise um Hartholzauenwälder unterschiedlicher Ausprägung, vielfach mit Dominanz der Stieleiche. Kleinräumig kommen auch Erlen-Eschenwälder vor. Trockenere Standorte werden z.T. von Buchen- und Buchenmischwäldern eingenommen.

Die Lippeaue wird im Umfeld des Vorhabensbereiches von der Vinner Straße (K 6) gequert. Weiter westlich kreuzt der Dortmund-Ems-Kanal die Aue. Darüber hinaus sind als weitere Zäsuren mehrere querende Freileitungstrassen zu nennen, insbesondere ein Leitungsbündel südlich Haus Dahl. Parallel zwischen der Lippe und dem Vorhabensbereich verläuft darüber hinaus eine 110 kV-Freileitung.

Die Hauptbelastungen des Gebietes resultieren entsprechend der Angaben im Standarddatenbogen aus der landwirtschaftlichen Nutzung und Düngung mit hohen Flächenanteilen (50 % bzw. 45 %) und hohen Intensitäten. Hohe Belastungen bei geringen Flächenanteilen kommen demnach außerdem der Veränderung von Lauf und Struktur von Fließgewässern sowie Freileitungen zu.

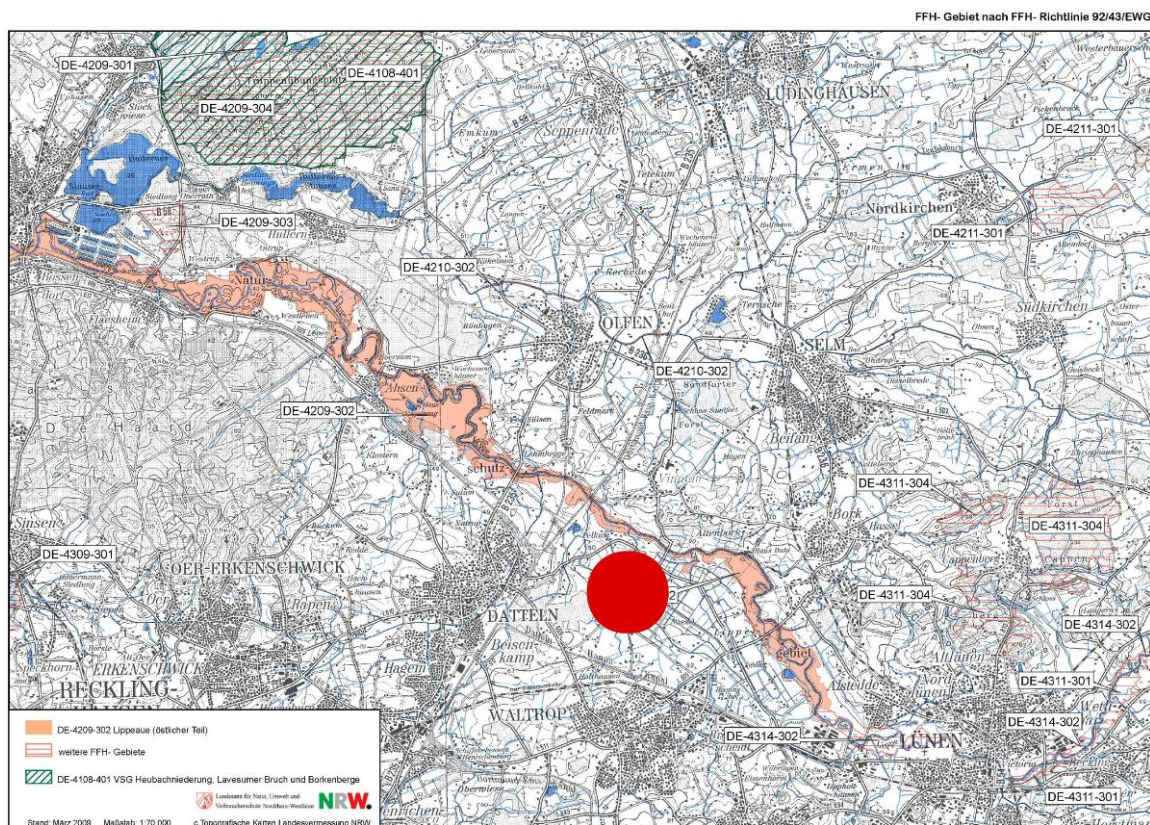
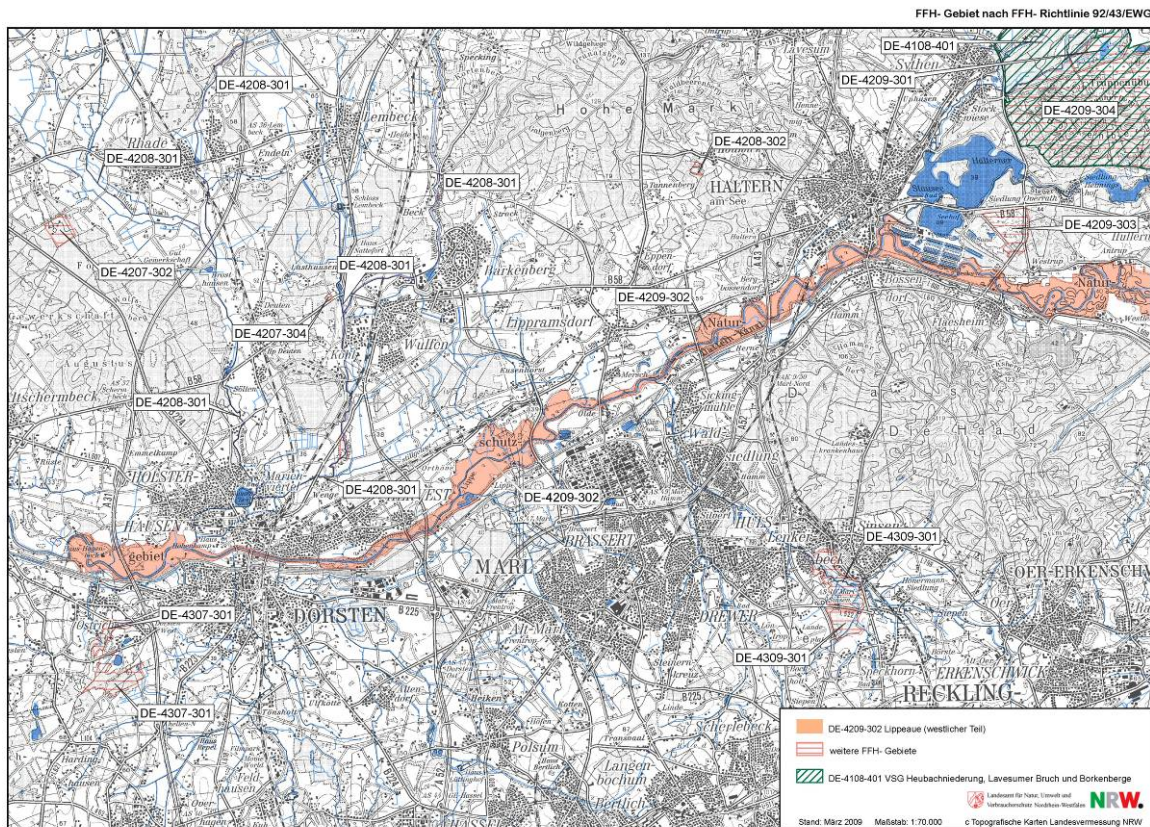


Abb. 2: Übersicht über das FFH-Gebiet "Lippeaue" und angrenzende FFH- und Vogelschutzgebiete sowie Kennzeichnung des Vorhabensbereiches (rot)
Quelle: LANUV 2010

3.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Die Erhaltungsziel und der Schutzzweck des FFH-Gebietes "Lippeaue" wurden vom Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) in Korrelation mit den Angaben des Standard-Datenbogens (Stand: 10/2009) formuliert und mit E-Mail vom 03.12.2009, übermittelt (Stand: 03. Dezember 2009, E-Mail von Herrn Hesse (LANUV NRW) an Herrn Protingheuer (Landschaft + Siedlung GbR)). Sie entsprechen den aktuell auf der Internetseite des LANUV NRW verfügbaren Angaben (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>, letzter Zugriff: 27.05.2011), mit Ausnahme der ergänzenden Konkretisierungen hinsichtlich der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen.

Folgende Erhaltungsziele sind definiert:

1. Güte und Bedeutung nach Standarddatenbogen Ziffer 4.2:

Das Gebiet ist aufgrund der Flächengröße, der Vollständigkeit einer flussauentypischen Avizönose (v.a. Zwergtaucher, Nachtigall, Eisvogel, Wachtelkönig) und der relativ naturnah erhaltenen Flachland-Flussaue und einer großen Helm-Azurjungfer-Population von großer Bedeutung.

2. Schutzgegenstand

a) Für die Meldung des Gebietes sind ausschlaggebend

- Flüsse mit Schlammbanken und einjähriger Vegetation (3270)
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
- Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)
- Hartholz-Auenwälder (91F0)
- Flussneunauge
- Helm-Azurjungfer

b) Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 und/oder für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie Bedeutung für

- Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)
- Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330)
- Teichfledermaus

Arten der Vogelschutzrichtlinie:

- Eisvogel
- Rohrweihe
- Wachtelkönig
- Teichrohrsänger
- Flussuferläufer
- Spießente
- Löffelente
- Krickente
- Knäkente

- Tafelente
- Flussregenpfeifer
- Baumfalke
- Wespenbussard
- Bekassine
- Nachtigall
- Pirol
- Zwergsäger
- Gänsesäger
- Kampfläufer
- Wasserralle
- Beutelmeise
- Zwergtaucher
- Bruchwasserläufer
- Grünschenkel
- Waldwasserläufer
- Kiebitz

Die **Schutzziele** werden in den folgenden Ausführungen bezogen auf die einzelnen Lebensraumtypen und Arten genannt.

3.3.1 Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL

Die Angaben des Standard-Datenbogens zu im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (LRT) mit den jeweiligen Flächengrößen und Angaben zum Erhaltungszustand sind in Tabelle 2 aufgeführt. Eine Darstellung der Lebensraumtypen im Umfeld des Vorhabensbereiches befindet sich in Abbildung 3.

Insgesamt werden ca. 11 % (= ca. 262 ha) der Gesamtgebietsfläche von FFH-Lebensraumtypen eingenommen. Diese sind auf das gesamte FFH-Gebiet verteilt. Eine Konzentration ist im Bereich der Bergsenkungen zwischen Marl und Haltern festzustellen. Dabei handelt es sich hier vielfach um Lebensraumtypen "zur Entwicklung", die aktuell noch nicht die Ausprägung eines voll entwickelten Lebensraumtyps besitzen. Als prioritäre FFH-Lebensraumtypen kommen Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0) und Eichen-Eschen-Ulmen-Auwälder (91F0) mit geringen Flächenanteilen vor (jeweils < 1 %). Der Erhaltungszustand aller FFH-Lebensraumtypen, mit Ausnahme der Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation (3270, guter Erhaltungszustand) wird mit durchschnittlich oder beschränkt angegeben. Der flächenmäßig größte Anteil mit 3 % entfällt auf Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), gefolgt von Feuchten Hochstaudenfluren (6430) und Eichen-Ulmen-Eschenwäldern (91F0) mit jeweils 2 %.

Auf die genauen Flächengrößen der FFH-Lebensraumtypen, die sich aus den digitalen Datensätzen des LANUV ergeben, wird in den folgenden Beschreibungen der einzelnen Lebensraumtypen eingegangen. Die Minimalabstände der Lebensraumtypen zum Vorhabensbereich sind in Tabelle 3 zusammengestellt.

Alle Vorkommen der genannten FFH-Lebensraumtypen werden im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes als signifikant bewertet und sind entsprechend als maßgebliche Bestandteile Gegenstand der Verträglichkeitsprüfung.

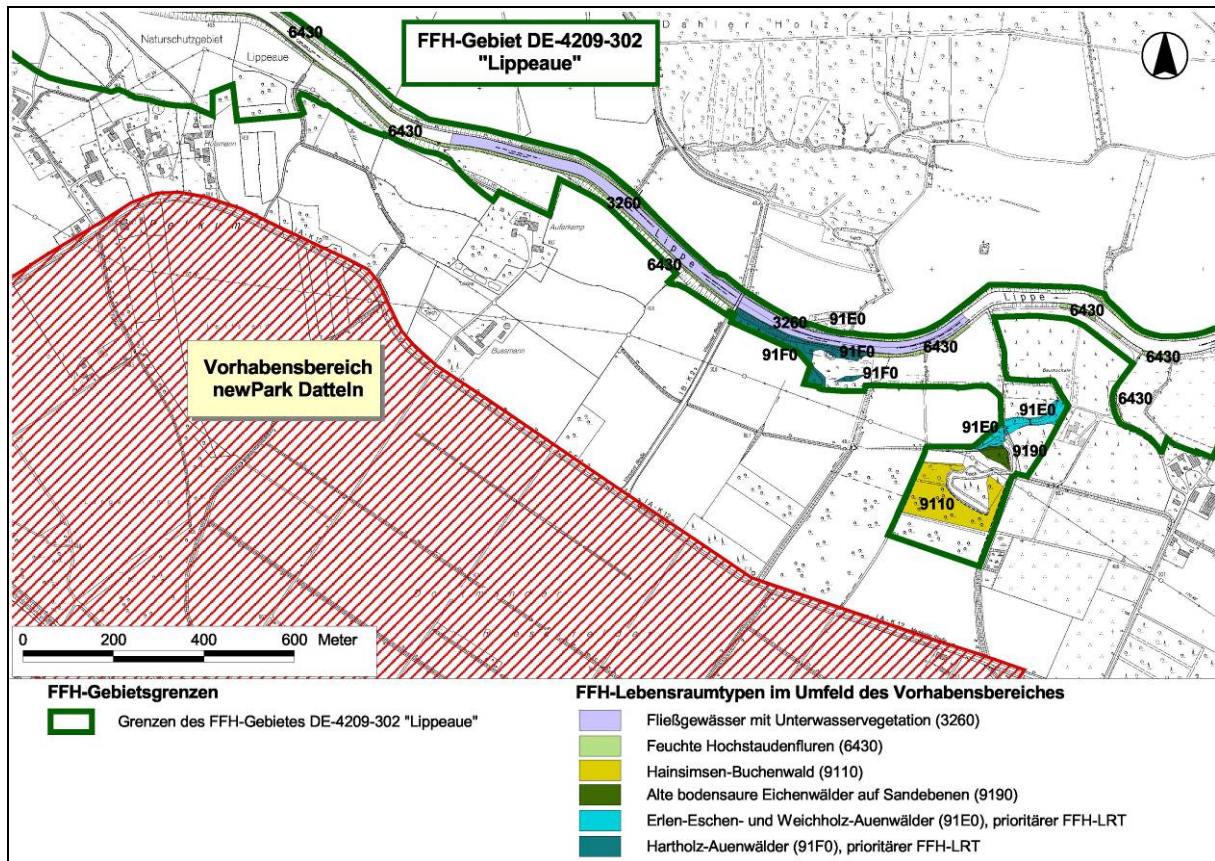


Abb. 3: Lage und Abgrenzung der FFH-Lebensraumtypen im Umfeld des Vorhabensbereiches

Tab. 2: Angaben des Standarddatenbogens zu den FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes "Lippeaue" (prioritäre Lebensraumtypen fett)

Kennziffer	FFH-Lebensraumtyp	Anteil (%)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
2330	Sandtrockenrasen auf Binnendünen	< 1	C	C	B	C
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	< 1	B	C	C	C
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3	C	C	C	C
3270	Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation	< 1	B	C	A	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2	B	C	C	C
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	< 1	B	C	C	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald	< 1	C	C	C	C
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	< 1	C	C	C	C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	< 1	C	C	B	C
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder	1	B	C	C	C
91F0	Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder	2	B	C	C	C

Tab. 3: FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes "Lippeaue" und Minimalabstände der Vorkommen zum Vorhabensbereich (prioritäre Lebensraumtypen fett)

Kenn-ziffer	FFH-Lebensraumtyp	Anteil (%)	Minimalabstand zum Vorhabensbereich (in Meter, Luftlinie, gerundet)
2330	Sandtrockenrasen auf Binnendünen	< 1	> ca. 16,8 km (nordwestlich, bei Haltern)
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	< 1	ca. 1.500 m (Lippealtarm östlich)
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3	ca. 350 m (Lippeabschnitt nordöstlich)
3270	Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation	< 1	> ca. 18 km (Bergsenkungsbereich Marl/Haltern)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2	ca. 350 m (nordöstlich, an der Lippe)
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	< 1	ca. 1.250 m (östlich)
9110	Hainsimsen-Buchenwald	< 1	ca. 250 m (nordöstlich, am Ostrand des Vorhabensbereiches)
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	< 1	ca. 4,9 km (nordwestlich, bei Datteln-Ahsen)
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	< 1	ca. 420 m (nordöstlich, am Ostrand des Vorhabensbereiches)
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder	1	ca. 430 m (nordöstlich, am Ostrand des Vorhabensbereiches)
91F0	Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder	2	ca. 420 m (nordöstlich, am Ostrand des Vorhabensbereiches)

3.3.1.1 Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330)

3.3.1.1.1 Charakterisierung und Verbreitung

Der Lebensraum Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330) ist im gesamten FFH-Gebiet nur an zwei Stellen kleinflächig ausgebildet (ca. 0,15 ha). Die Vorkommen beschränken sich auf Grünlandbereiche bei Haltern, östlich der A 43. Es handelt sich dabei um gut ausgeprägte Silbergrasfluren (*Spergulo vernalis-Corynephorretum canescentis*) sowie um einen Straußgrasrasen (*Agrostietum coarctatae*) innerhalb einer Magerweide.

Die beschriebenen Trockenrasenbereiche befinden sich in einem Abstand von > 16,8 km nordwestlich des Vorhabensbereiches.

3.3.1.1.2 Charakteristische Arten

Im Hinblick auf den LRT 2330 werden in den Schutzzielen des LANUV NRW keine charakteristischen Arten genannt.

3.3.1.1.3 Schutzziele/Maßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen auf Dünen.
- Verhinderung von Abgrabungen und künstlichen Veränderungen der Dünenmorphologie.
- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen.
- Gelegentliches Entfernen von Büschen und Bäumen zwischen August und Februar; die Gehölze sollten direkt über dem Boden abgesägt werden; bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Baum- und Gehölzarten, Baumgruppen und Büsche als Brutplätze bzw. Raupenfutterpflanzen.
- Verzicht auf Düngung, Vermeidung/Reduzierung von Eutrophierung.

3.3.1.2 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)

3.3.1.2.1 Charakterisierung und Verbreitung

Der Lebensraumtyp der natürlichen eutrophen Seen und Altarme (3150) ist innerhalb des FFH-Gebietes nur bei Datteln und Marl/Haltern vorhanden mit einer Gesamtflächengröße von ca. 6,9 ha. Dabei handelt es sich zum einen um ein Altwasser mit Schwimmblatt- und Unterwasservegetation bei Datteln sowie zum anderen um größere Bergsenkungsgewässer mit fehlender oder geringer Vegetationsentwicklung zwischen Haltern und Marl, die als Lebensraumtyp zur Entwicklung erfasst worden sind.

Entsprechend dieser Beschreibung kommt das genannte Altwasser östlich des Vorhabensbereiches in einem Abstand von ca. 1.500 m, östlich des Freileitungsbündels vor.

3.3.1.2.2 Charakteristische Arten

Als charakteristische Arten der eutrophen Seen und Altarme im Gebiet werden von dem LANUV NRW in den Schutzzielen gewässergebundene Vogelarten genannt. Mit E-Mail vom 24.11.2009 (Herr Hesse (LANUV NRW) an Herrn Prolingheuer (Landschaft + Siedlung GbR)) sind darunter folgende, im Standarddatenbogen aufgeführte Vogelarten zu fassen:

- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Spießente (*Anas acuta*)
- Löffelente (*Anas clypeata*)
- Krickente (*Anas crecca*)
- Knäkente (*Anas querquedula*)
- Tafelente (*Aythya ferina*)
- Zwergsäger (*Mergellus albellus*)
- Gänsesäger (*Mergus mergaster*)
- Wasserralle (*Rallus aquaticus*)
- Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Entsprechend der Angaben des Standarddatenbogens treten im FFH-Gebiet Eisvogel, Löffelente, Krickente, Knäkente, Wasserralle und Zwergtaucher als Brutvögel auf, während Tafelente, Zwergsäger und Gänsesäger als Überwinterer und die Spießente als Durchzügler vertreten sind.

Von diesen Arten wurden im Rahmen der Avifaunakartierungen 2009 bis 2011 der Zwergtaucher sowohl als Brutvogel als auch häufiger Durchzügler und Rastvogel auf der Lippe festgestellt. Der Eisvogel konnte als Nahrungsgast an der Lippe nachgewiesen werden, mit Brutverdacht im weiteren Umfeld. Spießente, Krickente, Knäkente, Löffelente, Tafelente und Zwergsäger wurden als Durchzügler oder Rastvögel auf der Lippe und/oder in deren Umfeld (Fischteiche am Dortmund-Ems-Kanal) registriert. Im Bereich der Fischteiche trat auch die Wasserralle als Brutvogel auf.

3.3.1.2.3 Schutzziele/Maßnahmen

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der *Charetea*, *Lemnetea* und *Potamogetonetea* und der typischen Fauna durch

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-)Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

3.3.1.3 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

3.3.1.3.1 Charakterisierung und Verbreitung

Der Lebensraumtyp der Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) umfasst verschiedene Abschnitte der Lippe mit einer Gesamtgröße von ca. 61,5 ha. Diese sind im gesamten FFH-Gebiet zwischen Datteln und Dorsten verbreitet, betreffend unterschiedliche Lauflängen. Die Vegetation umfasst überwiegend Bestände des Kamm-Laichkrauts (*Potamogeton pectinatus*) und des Ähren-Tausenblatts (*Myriophyllum spicatum*). Die Ufer weisen zum Teil einen geringen oder fehlenden Uferverbau auf.

Ein ca. 1,3 km langer Lippeabschnitt nordöstlich des Vorhabensbereiches, beidseitig der Brücke der K 2 (Vinnerumer Straße) ist als LRT 3260 ausgewiesen (vgl. Abb. 3). Der Abstand zum Vorhabensbereich beträgt minimal ca. 330 m. Die Vegetation umfasst entsprechend der Kartierung der Biologischen Station Kreis Recklinghausen Bestände des Ähren-Tausenblatts (*Myriophyllum spicatum*) und des Kamm-Laichkrauts (*Potamogeton pectinatus*).

3.3.1.3.2 Charakteristische Arten

Als charakteristische Arten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation im Gebiet werden von dem LANUV NRW in den Schutzziele gewässergebundene Vogelarten genannt. Mit E-Mail vom 24.11.2009 (Herr Hesse (LANUV NRW) an Herrn Prolingheuer (Landschaft + Siedlung GbR) sind darunter folgende, im Standarddatenbogen aufgeführte Vogelarten zu fassen, die vom LANUV NRW auch für eutrophe Seen und Altarme als charakteristisch eingestuft werden:

- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Spießente (*Anas acuta*)
- Löffelente (*Anas clypeata*)
- Krickente (*Anas crecca*)
- Knäkente (*Anas querquedula*)
- Tafelente (*Aythya ferina*)
- Zwergsäger (*Mergellus albellus*)
- Gänsesäger (*Mergus mergaster*)
- Wasserralle (*Rallus aquaticus*)
- Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Entsprechend der Angaben des Standarddatenbogens treten im FFH-Gebiet Eisvogel, Löffelente, Krickente, Knäkente, Wasserralle und Zwergtaucher als Brutvögel auf, während Tafelente, Zwergsäger und Gänsesäger als Überwinterer und die Spießente als Durchzügler vertreten sind.

Von diesen Arten wurden im Rahmen der Avifaunakartierungen 2009 bis 2011 der Zwergtaucher sowohl als Brutvogel als auch häufiger Durchzügler und Rastvogel auf der Lippe festgestellt. Der Eisvogel konnte als Nahrungsgast an der Lippe nachgewiesen werden, mit Brutverdacht im weiteren Umfeld. Spießente, Krickente, Knäkente, Löffelente, Tafelente und Zwergsäger wurden als Durchzügler oder Rastvögel auf der Lippe und/oder in deren Umfeld (Fischteiche am Dortmund-Ems-Kanal) registriert. Im Bereich der Fischteiche trat auch die Wasserralle als Brutvogel auf.

3.3.1.3.3 Schutzziele/Maßnahmen

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps in seiner kulturlandschaftlichen Prägung durch

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

3.3.1.4 Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation (3270)

3.3.1.4.1 Charakterisierung und Verbreitung

Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation (LRT 3270) sind nur kleinräumig ausgeprägt (ca. 1,45 ha). Dabei handelt es sich um Lippeabschnitte im Bergsenkungsgebiet zwischen Marl und Haltern, direkt östlich der K 22. Die Vegetation umfasst nach den Kartierungen der Biologischen Station Kreis Recklinghausen teilweise das charakteristische Artenspektrum entsprechender Schlammfluren mit Rotem Gänsefuß (*Chenopodium rubrum*) und Knöterich-Arten (*Persicaria lapathifolia* und *Persicaria mitis*), teilweise, in Entwicklungsbereichen, auch lediglich Vorkommen der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*).

Das Vorkommen des Lebensraumtyps befindet sich nordwestlich des Vorhabensbereiches in einem Abstand von > 18 km.

3.3.1.4.2 Charakteristische Arten

Als charakteristische Arten der Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation im Gebiet werden von dem LANUV NRW in den Schutzziele Watvogelarten genannt. Mit E-Mail vom 24.11.2009 (Herr Hesse (LANUV NRW) an Herrn Prolingheuer (Landschaft + Siedlung GbR) sind darunter folgende, im Standarddatenbogen aufgeführte Vogelarten zu fassen:

- Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)
- Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)
- Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)
- Grünschenkel (*Tringa nebularia*)
- Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Entsprechend der Angaben des Standarddatenbogens kommen der Kiebitz und der Flussregenpfeifer im FFH-Gebiet als Brutvögel vor, während die übrigen Arten als Durchzügler vertreten sind.

Von diesen Arten wurden im Rahmen der Avifaunakartierungen 2009 bis 2011 der Kiebitz außerhalb des FFH-Gebietes als Brutvogel nachgewiesen, für den Flussregenpfeifer bestand außerhalb des FFH-Gebietes Brutverdacht. Die übrigen Limikolenarten mit Ausnahme von Bekassine und Kampfläufer wurden als Durchzügler und Rastvögel, v.a. im Bereich der Fischteiche am Dortmund-Ems-Kanal festgestellt.

3.3.1.4.3 Schutzziele/Maßnahmen

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen der schlammigen Flussufer mit Vegetation der Verbände *Chenopodion rubri* (p.p.) und *Bidention* (p.p.) und ihrer typischen Fauna durch

- Erhaltung und Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen (insbesondere von Schadstoffen), Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue.

3.3.1.5 Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

3.3.1.5.1 Charakterisierung und Verbreitung

Der Lebensraumtyp der Feuchten Hochstaudenfluren (6430) ist im gesamten FFH-Gebiet verbreitet (ca. 48,7 ha). Dabei handelt es sich überwiegend um nitrophile Hochstaudenfluren in den Uferbereichen der Lippe sowie in geringerem Umfang um Brachflächen, die sich durch Aufgabe der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen entwickelt haben. Letztere sind in größerer Flächenausdehnung in den eingedeichten sowie durch Bergsenkungen beeinflussten Lippeabschnitten zwischen Marl und Haltern vertreten.

3.3.1.5.2 Charakteristische Arten

Als charakteristische Art der Feuchten Hochstaudenfluren wird in den Schutzzielen des LANUV NRW der Wachtelkönig (*Crex crex*) genannt. Gemäß den Angaben im Standarddatenbogen sind im FFH-Gebiet Lippeaue 1-5 Paare vertreten.

Nachweise oder Angaben zu Vorkommen des Wachtelkönigs aus dem Vorhabensbereich oder dessen Umfeld liegen nicht vor.

3.3.1.5.3 Schutzziele/Maßnahmen

Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik
- im Einzelfall Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen)
- Schutz vor Eutrophierung

3.3.1.6 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

3.3.1.6.1 Charakterisierung und Verbreitung

Der Lebensraumtyp der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510) kommt zwar im gesamten FFH-Gebiet vor, ist aber meist nur mit 11 Einzelflächen geringer Flächengröße vertreten. Die Gesamtfläche im FFH-Gebiet beträgt ca. 19,8 ha. Generell handelt es sich, entsprechend der Kartiererergebnisse der Biologischen Station des Kreises Recklinghausen, um Wiesenbereiche unterschiedlicher Feuchtestufen sowie mit und ohne Magerkeitszeigern, die den Flachlandausbildungen der Glatthaferwiesen (*Arrhenatheretum elatioris*) zuzuordnen sind. Vielfach sind diese Flächen nutzungsbedingt überprägt und nicht optimal ausgebildet. Größere Wiesenbereiche mit hohem Anteil an Magerkeitszeigern aber ohne typische Trennarten kommen im Bereich des Wasserwerksgeländes bei Haltern vor (Wiesengesellschaft zur Entwicklung).

Eine als LRT 6510 kartierte Glatthaferwiese in typischer Ausprägung kommt östlich des Vorhabensbereiches, in einem Minimalabstand von ca. 1.250 m vor.

3.3.1.6.2 Charakteristische Arten

Als charakteristische Art der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen wird in den Schutzzielen des LANUV NRW, wie für die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430), der Wachtelkönig (*Crex crex*) genannt. Gemäß den Angaben im Standarddatenbogen sind im FFH-Gebiet Lippeaue 1-5 Paare vertreten.

Nachweise oder Angaben zu Vorkommen des Wachtelkönigs aus dem Vorhabensbereich oder dessen Umfeld liegen nicht vor.

3.3.1.6.3 Schutzziele/Maßnahmen, maßgebliche Bestandteile

Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- zweischürige Mahd bei geringer Düngung (nach Kulturlandschaftsprogramm)
- Förderung und Vermehrung der mageren Flachlandwiesen auf geeigneten Standorten
- Vermeidung von Eutrophierung

3.3.1.7 Hainsimsen-Buchenwald (9110)

3.3.1.7.1 Charakterisierung und Verbreitung

Der Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald (9110) kommt im gesamten FFH-Gebiet zwischen Dorsten und Datteln vor. Dabei handelt es sich um insgesamt 10 Einzelflächen überwiegend geringer Größe, die zusammen eine Fläche von ca. 16,6 ha umfassen. Von der Ausprägung her handelt es sich um Buchen- und Buchenmischwälder unterschiedlicher Artenkombination, Feuchtigkeit und Trophie. Neben der dominanten Buche sind in der Baumschicht Beimischungen von Stieleiche, Bergahorn, Hybridpappel und Waldkiefer vertreten.

Darüber hinaus ist eine ca. 2,9 ha große Buchen-Eichenaufforstung im Bereich von Bergsenkungen zwischen Marl und Haltern ebenfalls als Hainsimsen-Buchenwald zur Entwicklung ausgewiesen.

Ein ausgewiesenes Vorkommen des Lebensraumtyps 9110 befindet sich nordöstlich des Vorhabensbereiches, nördlich der K 12, in einem Minimalabstand von ca. 250 m (vgl. Abb. 3). Dabei handelt es sich um einen ca. 1,8 ha großen Buchenwald mit beigemischter Sandbirke auf nährstoffarmem Standort.

3.3.1.7.2 Charakteristische Arten

Im Hinblick auf den LRT 9110 werden in den Schutzzielen des LANUV NRW keine charakteristischen Arten genannt.

3.3.1.7.3 Schutzziele/Maßnahmen

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen

3.3.1.8 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160)

3.3.1.8.1 Charakterisierung und Verbreitung

Der Lebensraumtyp des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes (9160) kommt lediglich bei Dorsten und Datteln-Ahsen auf einer Gesamtfläche von ca. 6,7 ha vor. Insgesamt handelt es sich dabei um typische Eichen-Hainbuchenwälder des *Stellario-Carpinetum*, die unterschiedliche Gehölzartenbeimischungen in der Baum- und Strauchschicht aufweisen.

Das nächstgelegene Vorkommen des Lebensraumtyps zum Vorhabensbereich befindet sich in einem Abstand von ca. 4,9 km nordwestlich bei Ahsen.

3.3.1.8.2 Charakteristische Arten

Im Hinblick auf den LRT 9160 werden in den Schutzziele des LANUV NRW keine charakteristischen Arten genannt.

3.3.1.8.3 Schutzziele/Maßnahmen

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren

- Förderung der Naturnähe durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausnutzung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft und Förderung von Nebenbaumarten
- Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände mit einem dauerhaften und ausreichenden Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen als Lebensraum für den Mittelspecht, verschiedene Fledermausarten u.a.
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
- Ggf. Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse (Wiedervernässung).
- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Kleinstandorten wie Quellen und anderen unter § 62 LG fallenden Biotopen
- Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen vorrangig in Quellbereichen oder an Bachläufen und zur Schaffung von Laubwaldkorridoren und zusammenhängenden Laubwaldkomplexen.

3.3.1.9 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)

3.3.1.9.1 Charakterisierung und Verbreitung

Der Lebensraumtyp der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen (9190) ist im gesamten FFH-Gebiet zwischen Dorsten und Datteln verbreitet, weist insgesamt aber sowohl in Bezug auf die einzelnen Bereiche als auch in der Summe nur relativ geringe Flächengrößen auf (gesamt ca. 13,8 ha). Von der Ausprägung her handelt es sich dabei überwiegend um Eichenmischwälder mit eingestreuter Birke und Waldkiefer. Im Bergsenkungsgebiet zwischen Marl und Haltern ist auch ein Pappelmischwald dem LRT 9190 als Entwicklungsbe reich zugeordnet worden. Mit Ausnahme des genannten Pappelmischwaldes und einiger Flächen mit Eutrophierungszeigern sind in der Krautschicht überwiegend Arten bodensaurer Eichenwälder vertreten.

Die nächstgelegenen Flächen des LRT 9190 mit einer Größe von ca. 0,2 ha befinden sich in einem Abstand von ca. 420 m nordöstlich des Vorhabensbereiches, östlich der K 12. Es handelt sich dabei um einen Mischwald aus Stieleiche und Sandbirke.

3.3.1.9.2 Charakteristische Arten

Im Hinblick auf den LRT 9190 werden in den Schutzzielen des LANUV NRW keine charakteristischen Arten genannt.

3.3.1.9.3 Schutzziele/Maßnahmen

Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie der Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung der bodensauren Eichenwälder durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche auf Flächen mit konkurrierender Buche

3.3.1.10 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0)

3.3.1.10.1 Charakterisierung und Verbreitung

Der Lebensraumtyp der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0) ist innerhalb des FFH-Gebietes zwischen Marl und Datteln auf einer Gesamtfläche von ca. 28,5 ha verbreitet. Dabei handelt es sich vielfach um Weiden-Ufergehölze geringer Ausdehnung. Größere zusammenhängende Flächen sind insbesondere in den Bergsenkungsbereichen zwischen Marl und Haltern ausgewiesen. Hier handelt es sich vielfach um ausgewiesene Entwicklungsbe- reiche auf dem Stadium von Weidengebüschen als Sukzessionsflächen.

Der nächstgelegene Lebensraumtyp 91E0 befindet sich an einem Bachlauf vor der Mündung in die Lippe, nordöstlich des Vorhabensbereiches, in einem Minimalabstand von ca. 430 m. Dabei handelt es sich um einen bachbegleitenden Erlenwald mit einer Größe von ca. 0,5 ha.

3.3.1.10.2 Charakteristische Arten

Als charakteristische Arten der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder im Gebiet werden von dem LANUV NRW folgende Vogelarten genannt:

- Pirol (*Oriolus oriolus*)
- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)
- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Im Standarddatenbogen werden Pirol und Nachtigall für das FFH-Gebiet als Brutvögel angegeben mit 1-5 bzw. 51-100 Brutpaaren. Für die Beutelmeise fehlt eine Statusangabe.

Von diesen Arten kommt die Nachtigall im FFH-Gebiet wie auch in dessen Umfeld als Brutvogel verbreitet. Brutvorkommen befinden sich in verschiedenen Hecken, Gebüsch und Laubwaldbereichen.

Der Pirol wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung in 2010 in als LRT 91F0 kartierten Waldbereichen an der Lippe nachgewiesen, wobei der Status (Brutvogel oder Durchzügler) nicht abschließend geklärt werden konnte.

Nachweise der Beutelmeise liegen aus dem weiteren Umfeld des Vorhabensbereiches nicht vor.

3.3.1.10.3 Schutzziele/Maßnahmen

Erhaltung und Entwicklung der Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession)
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Altbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

3.3.1.11 Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder (91F0)

3.3.1.11.1 Charakterisierung und Verbreitung

Der FFH-Lebensraumtyp der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder (91F0) ist im gesamten FFH-Gebiet mit einem relativ großen Flächenanteil verbreitet (Gesamtfläche: ca. 57,9 ha). Den größten Teil der Gesamtfläche von ca. 40 ha nehmen allerdings im Bergsenkungsgebiet zwischen Marl und Haltern großflächige Entwicklungsbereiche ein. Dabei handelt es sich vor allem um junge Gehölzpflanzungen aus Arten der Hartholz-Auenwälder sowie um Pappel-mischwälder. Die übrigen Auenwaldbereiche des LRT 91F0 umfassen meist Mischwälder aus Stieleiche und Esche, teilweise mit beigemischter Hainbuche und Traubenkirsche.

Der dem Vorhabensbereich nächstgelegene Hartholzaunenwald befindet sich an der Lippe nordöstlich der K 12, in einem Minimalabstand von ca. 420 m. Es handelt sich dabei um einen Auwald mit vorherrschender Stieleiche, Esche und Silberweide. Die Gesamtgröße des Bestandes beträgt ca. 1,1 ha.

3.3.1.11.2 Charakteristische Arten

Als charakteristische Arten der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder im Gebiet werden von dem LANUV NRW, wie für die Weichholzaunenwälder, folgende Vogelarten genannt:

- Pirol (*Oriolus oriolus*)
- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)
- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Im Standarddatenbogen werden Pirol und Nachtigall für das FFH-Gebiet als Brutvögel angegeben mit 1-5 bzw. 51-100 Brutpaaren. Für die Beutelmeise fehlt eine Statusangabe.

Wie bereits erläutert ist von diesen Arten die Nachtigall im FFH-Gebiet wie auch in dessen Umfeld als Brutvogel verbreitet. Brutvorkommen befinden sich in verschiedenen Hecken, Gebüsch und Laubwaldbereichen.

Der Pirol wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung in 2010 in dem unter Kap. 3.3.1.11.1 beschriebenen Hartholzaunenwald nordöstlich des Vorhabensbereiches zusammen mit einem Brutvorkommen der Nachtigall nachgewiesen. Der Status des Vorkommens (Brutvogel oder Durchzügler) konnte nicht abschließend geklärt werden.

Nachweise der Beutelmeise liegen aus dem weiteren Umfeld des Vorhabensbereiches nicht vor.

3.3.1.11.3 Schutzziele/Maßnahmen

Erhaltung und Entwicklung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe zumindest auf Teilflächen und in Kernbereichen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schutz vor Eutrophierung durch Verbesserung der Wasserqualität

3.3.2 Arten des Anhangs II der FFH-RL

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes werden mit Teichfledermaus, Kammmolch, Helm-Azurjungfer und Flussneunauge vier Arten des Anhangs II der FFH-RL genannt. Prioritäre Arten sind nicht vertreten. Die Angaben des Standard-Datenbogens zu diesen Arten sind in Tabelle 4 aufgeführt. Vorkommen aller Arten werden als signifikant bewertet und sind entsprechend als maßgebliche Bestandteile Gegenstand der Verträglichkeitsprüfung.

3.3.2.1 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

3.3.2.1.1 Charakterisierung des Vorkommens

Insgesamt ist die Teichfledermaus wie folgt zu charakterisieren (LANUV 2010a):

"Die Teichfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halboffene Landschaften im Tiefland benötigt. Als Jagdgebiete werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt, wo die Tiere in 10-60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche jagen. Gelegentlich werden auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker aufgesucht. Die Jagdgebiete werden bevorzugt über traditionelle Flugrouten, zum Beispiel entlang von Hecken oder kleineren Fließgewässern erreicht und liegen innerhalb eines Radius von 10-15 (max. 22) km um die Quartiere. Als Wochenstuben suchen die Weibchen Quartiere in und an alten Gebäuden auf wie Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder Hohlräume hinter Verschalungen. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen befinden sich bislang außerhalb von Nordrhein-Westfalen, vor allem in den Niederlanden sowie in Norddeutschland. Die Männchen halten sich in Männchenkolonien mit 30-40 Tieren ebenfalls in Gebäudequartieren auf, oder beziehen als Einzeltiere auch Baumhöhlen, Fledermauskästen oder Brücken.

Tab. 4: Angaben des Standarddatenbogens zu Arten des Anhangs II FFH-RL

Kennziffer	Name	Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand	Isolierung	Gesamtbeurteilung
1318	<i>Myotis dasycneme</i> (Teichfledermaus)	auf dem Durchzug iP	C	B	C	C
1166	<i>Triturus cristatus</i> (Kammmolch)	nichtziehend i P	C	B	C	C
1044	<i>Coenagrion mercuriale</i> (Helm-Azurjungfer)	nichtziehend i > 100	C	B	C	C
1099	<i>Lampetra fluviatilis</i> (Flussneunauge)	nichtziehend i P	C	B	C	C

Als Winterquartiere werden spaltenreiche, unterirdische Verstecke wie Höhlen, Stollen, Brunnen oder Eiskeller bezogen. Bevorzugt werden frostfreie Standorte mit einer hohen Luftfeuchte und Temperaturen zwischen 0,5-7°C. Die Winterquartiere werden zwischen September und Dezember bezogen und ab Mitte März wieder verlassen. Als Mittelstreckenwanderer legen die Tiere bei ihren saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten größere Entfernungen von 100-330 km zurück.

Die Teichfledermaus tritt in Nordrhein-Westfalen vor allem regelmäßig zur Zugzeit im Frühjahr und Herbst sowie als Überwinterer auf. Die nordwestdeutschen Überwinterungsgebiete liegen vor allem im Randbereich der westfälischen Mittelgebirge, einige auch in der Westfälischen Bucht und in der Eifel. In den vergangenen Jahren wurden vermehrt neben Einzeltieren auch einzelne übersommernde Männchenkolonien im nördlichen Westfalen festgestellt. Aktuell sind eine beständige Kolonie aus dem Kreis Recklinghausen sowie ein größerer Sommerbestand mit mehr als 20 Tieren im Raum Münster bekannt (2004)."

Im Rahmen der systematischen Fledermauskartierungen 2009/2010 (MÜLLER 2011) wurde die Teichfledermaus im Umfeld des Vorhabensbereiches festgestellt. Dabei handelt es sich um Nachweise von Individuen bei der Jagd und beim Transferflug über der Lippe, dem Dortmund-Ems-Kanal und dem Datteln-Hamm-Kanal (vgl. Abb. 4). Die Nachweisdichte ist, verglichen mit der gleichzeitig vorkommenden Wasserfledermaus, gering. Registrierungen erfolgten ganzjährig zwischen Frühjahr und Herbst, wobei im Sommer nur ein Einzelnachweis vorliegt. Nachweise oder Hinweise auf Quartiere im Bereich und Umfeld des Vorhabensbereiches wurden nicht erbracht und liegen auch nicht aus Daten Dritter vor.

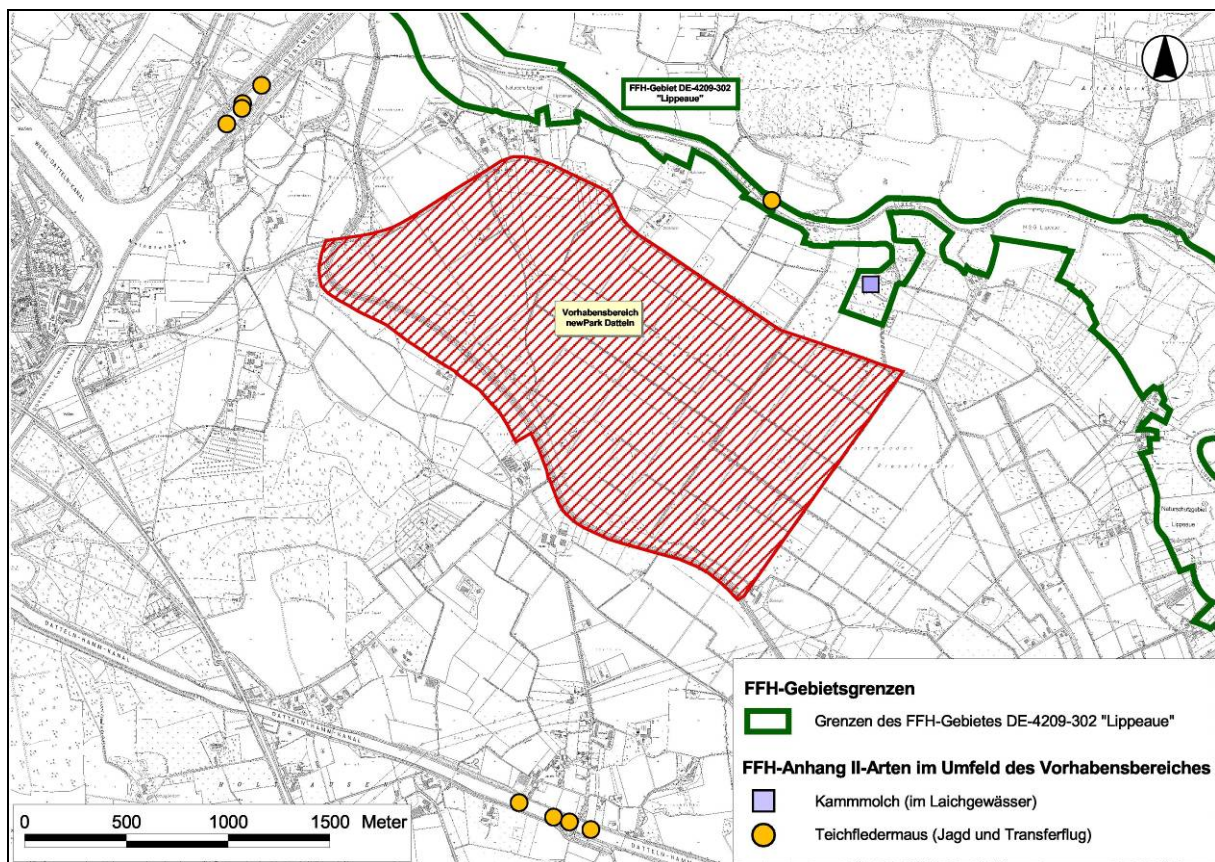


Abb. 4: Nachweise maßgeblicher Arten des Anhangs II FFH-RL im Vorhabensbereich (rot schraffiert) und Umfeld

3.3.2.1.2 Schutzziele/Maßnahmen

Erhaltung und Förderung der Teichfledermaus-Population durch

- Erhaltung und Optimierung der als Jagdgebiete der Teichfledermaus bekannten Gewässer zu möglichst naturnahen und wenig belasteten Biotopen sowie Förderung des Insektenreichtums durch Entwicklung von blütenreichen Hochstaudenfluren an den Ufern und naturnahe Ufergestaltung.

3.3.2.2 Kammolch (*Triturus cristatus*)

3.3.2.2.1 Charakterisierung des Vorkommens

Insgesamt ist der Kammolch wie folgt zu charakterisieren (LANUV 2010a):

"Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z.B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor. Offenbar erscheint die Art auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.

Unter allen heimischen Molcharten hat der Kammolch die längste aquatische Phase, die von Ende Februar/März bis August/Mitte Oktober reichen kann. Balz und Paarung finden von Mitte April bis Ende Mai statt. Die Jungmolche verlassen ab August das Gewässer, um an Land zu überwintern. Ausgewachsene Kammmolche wandern bereits nach der Fortpflanzungsphase ab und suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf. Dabei werden maximale Wanderstrecken von über 1.000 m zurückgelegt. Einzelne Tiere können auch im Gewässer überwintern.

Der Kammolch ist in Nordrhein-Westfalen die seltenste heimische Molchart und gilt als "gefährdet". Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Tiefland, im Bergland fehlt die Art in Lagen über 400 m. Der Gesamtbestand wird auf über 1.000 Vorkommen geschätzt (2000-2006)."

Im Rahmen der systematischen Amphibien-Bestandsaufnahmen 2010/2011 wurde der Kammolch im FFH-Gebiet nur durch den Fang zweier adulter Männchen in einem Gewässer nördlich der K 12, nördlich des Vorhabensbereiches festgestellt (vgl. Abb. 4). Trotz fehlender Reproduktionsnachweise wird das Gewässer als Laichgewässer gewertet, wobei aufgrund der geringen Nachweisdichte sowohl beim Reusenfang als auch bei Sichtbeobachtungen und Käschern nach Einschätzung des Kartierers nur von einem sehr kleinen Vorkommen auszugehen ist (MÜLLER 2011).

3.3.2.2 Schutzziele/Maßnahmen, maßgebliche Bestandteile

Erhaltung und Förderung der Kammmolch-Population durch

- Erhaltung und Entwicklung ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume insbesondere der sonnenexponierten, tiefen, vegetationsreichen, permanenten oder spät austrocknenden Laichgewässer, der umgebenden Grünlandflächen mit eingestreuten Hecken und Gehölzen als Sommerlebensraum sowie angrenzender Waldflächen mit Stubben als Winterquartier
- Vermeidung von Strukturveränderungen im Gesamthabitat (keine Rodung von Gehölzen und Stubben) sowie Erhaltung oder Förderung einer extensiven Grünlandnutzung
- Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken)

3.3.2.3 Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

3.3.2.3.1 Charakterisierung des Vorkommens

Insgesamt ist die Helm-Azurjungfer wie folgt zu charakterisieren (LANUV 2010a):

"Natürliche Lebensräume der Helm-Azurjungfer sind die Auen großer Flussläufe sowie Kalkquellmoore. In Nordrhein-Westfalen kommt die Art vor allem an kleineren Fließgewässern und Gräben vor. Besiedelt werden schmale, unbeschattete, langsam fließende und dauerhaft Wasser führende Bäche und Wiesengräben. Die Standorte sind meist quellnah oder vom Grundwasser beeinflusst und weisen ein sauberes, kalkhaltig-basenreiches Wasser auf. Entscheidend für das Vorkommen der Helm-Azurjungfer ist eine wintergrüne Unterwasservegetation (v.a. mit Berle, Brunnenkresse).

Die Flugzeit reicht von Mitte Mai bis Mitte August. Die Eiablage erfolgt an Pflanzenstängeln, oftmals an der Berle. Innerhalb von ein bis zwei Jahren entwickeln sich die Larven am Gewässergrund zwischen Wasserpflanzen und im Wurzelgeflecht. Mitte Mai verlassen die Larven das Gewässer, um sich zur flugfähigen Libelle zu häuten. Die Tiere sind vergleichsweise standorttreu und zeigen ein geringes Wanderverhalten, so dass die Neubesiedlung geeigneter Lebensräume nur langsam erfolgt.

In Nordrhein-Westfalen kommt die Helm-Azurjungfer ausschließlich im Tiefland vor. Die bedeutendsten Vorkommen liegen im Einzugsbereich von Lippe (Kreise Paderborn und Recklinghausen), Ems (Kreise Gütersloh, Warendorf, Coesfeld, Stadt Münster) und Weser (Kreis Minden-Lübbecke). Insgesamt sind 12 bodenständige Vorkommen bekannt (2000-2006)."

Aufgrund der spezifischen Habitatansprüche sind Vorkommen der Art aus dem Umfeld des Vorhabensbereiches nicht zu erwarten. Das bekannte Vorkommen am Dattelner Mühlenbach befindet sich in einem Abstand von mehr als 3 km Luftlinie nordwestlich des Vorhabensbereiches.

3.3.2.3.2 Schutzziele/Maßnahmen

Erhaltung und Förderung der Helm-Azurjungfer-Population durch

- Schutz und Entwicklung besonderer, basenreicher und sonnenwarmer Wiesenbäche (Dattelner Mühlenbach) mit nicht zu dicht schließender emerser Gewässervegetation
- Schutz/Entwicklung von an die Fortpflanzungsgewässer angrenzenden Flächen mit niedriger bis mittelhoher Vegetation (vor allem Wiesenvegetation und Grünlandbrachen, Röhrichte, Seggenbestände).

3.3.2.4 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

3.3.2.4.1 Charakterisierung des Vorkommens

Insgesamt ist das Flussneunauge wie folgt zu charakterisieren (LANUV 2010a):

"Die aalförmigen Flussneunaugen gehören nicht zu den echten Fischen sondern zur Gruppe der Rundmäuler. Sie verdanken ihren Namen neun reihenförmig angeordneten, runden Körperöffnungen auf jeder Körperseite. Sieben davon sind Kiemenlöcher, hinzu kommt noch je ein Geruchsorgan und ein Auge. Flussneunaugen können eine Länge von 30 bis 40 cm erreichen. Zwischen Februar und Mai laichen die Tiere in sandig-kiesigen Fließgewässern. Hierfür schlagen sie flache Laichgruben, meist in Wassertiefen von 5 bis 30 cm Wassertiefe. Die jungen augen- und zahnlosen Neunaugen werden als Querder bezeichnet. Sie bleiben zunächst im Süßwasser, wo sie ihre Nahrung (organische Partikel und Kleintiere) aus dem Substrat herausfiltern. Nach 3 bis 5 Jahren erfolgt die Umwandlung (Metamorphose) zum erwachsenen Tier. Anschließend wandern die Tiere, die nun 9 bis 15 cm lang sind, ins Meer. Dort ernähren sie sich parasitisch indem sie sich an Fische anheften (vor allem Dorsche oder Heringe), von denen sie Gewebestückchen herausraspeln und verzehren. Nach weiteren zwei bis drei Jahren wandern die Tiere zum Ablaichen wieder ins Süßwasser. Bei dieser Rückwanderung wird keine Nahrung mehr aufgenommen.

Laichhabitate befinden sich in sandigen, kiesigen, vorzugsweise beschatteten Bachbereichen. Die Querder benötigen Feinsedimentbereiche (Ton-, Schlick- und Sandfraktionen) mit geringer Strömungsgeschwindigkeit unter 0,4 m/s.

In Nordrhein-Westfalen kommen Flussneunaugen derzeit im Lippe- und Siegsystem vor. Von dort wandern sie durch den Rhein ins Meer."

Hinsichtlich der Lebensweise ist zu ergänzen, dass die Querder nach dem Schlüpfen oft mehrere Kilometer flussabwärts in geeignete Feinsubstratbereiche wandern, um sich dort weiterzuentwickeln.

Laichgruben des Flussneunauges wurden entsprechend der Laichgrubenkartierung des LANUV NRW aus 2010 nur in der Stever, in Höhe des Halterner Stausees, außerhalb des FFH-Gebietes "Lippeaue" sowie im Bereich des ca. 4 km westlich des FFH-Gebietes "Lippeaue" gelegenen FFH-Gebietes DE-4306-301 "NSG Lippeaue bei Damm u. Bricht und NSG Loosenberge, nur Teilfl." nachgewiesen. Für dieses FFH-Gebiet und Lippeabschnitte östlich des FFH-Gebietes "Lippeaue" liegen auch Nachweise von Flussneunaugen aus dem Datensatz des LANUV vor.

Generell ist nach vorliegenden Daten zur Verbreitung des Flussneunauges in der Lippe, u.a. aufgrund der Ergebnisse ganzjährig durchgeführte Fischaufstiegskontrollen an Fischaufstiegen in Lünen in den Jahren 1998 bis 2004, von einer weiten Verbreitung der Art in der Lippe auszugehen (Dr. H. Späh, mdl. Mittlg. v. 15.04.2011). Potenzielle Entwicklungsbereiche für Querder sind in Form von Feinsedimentanladungen generell in vielen Abschnitten der Lippe vorhanden. Entsprechend kann auch ein Vorkommen in Lippeabschnitten im Umfeld des Vorhabensbereiches grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

3.3.2.4.2 Schutzziele/Maßnahmen

Erhaltung und Förderung der Teillebensraumqualität für das Flussneunauge durch

- Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen

3.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Hinblick auf das FFH-Gebiet DE-4209-302 "Lippeaue" existieren über die allgemeinen Aussagen des Lippeaueprogrammes des Lippeverbandes hinaus nach Auskunft des LANUV NRW (Antwort-E-Mail vom 07.04.2011 (Herr O. König) auf eine Anfrage von Landschaft + Siedlung) keine auf die Schutz- und Erhaltungsziele abgestimmten Managementpläne, Maßnahmenkonzepte für Offenlandbereiche (MAKOs) oder Sofortmaßnahmenkonzepte für Waldflächen (SOMAKO). Eine Bearbeitung ist nach Angaben des LANUV auch nicht kurzfristig vorgesehen.

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes ist unter 6.2 "Management des Gebietes" ausgeführt:

"Erhaltung und Entwicklung durch Renaturierung der Lippe, Auwaldentwicklung und extensiven Grünlandnutzung gemäß Lippeaueprogramm, Sicherung der Helm-Azurjungfer, Förderung der unter 3.2 genannten Arten."

In den Landschaftsplänen der Kreise Coesfeld und Unna sind in Bezug auf die innerhalb des FFH-Gebietes "Lippeaue" befindlichen, als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Teilflächen der Kreise Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen genannt. Diese betreffen folgende Maßnahmen:

Landschaftsplan Olfen-Seppenrade des Kreises Coesfeld (KREIS COESFELD 2005):

Naturschutzgebiet "Lippeaue" (Nr. 2.1.01) mit folgenden flächenbezogenen Festsetzungen:

- Anlage 2- und 3-reihiger Gehölzpflanzungen an Terrassenkanten, Böschungen und Flurgrenzen (LP Nr. 5.1.162, 5.1.163, 5.1.170, 5.1.174, 5.1.186 und 5.1.202)
- Die Ackerflächen im Schutzgebiet "Lippeaue" sind in Grünlandflächen umzuwandeln. Diese Maßnahme soll auf der Grundlage freiwilliger Bewirtschaftungsverträge mit den Eigentümern umgesetzt werden.

Landschaftsplan Nr. 1 Raum Lünen des Kreises Unna (KREIS UNNA 2009)

Naturschutzgebiet "Lippeaue von Lünen bis Schleuse Horst" (Nr. N 9) mit folgenden flächenbezogenen Festsetzungen:

- Maßnahme F1: Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung der Gehölzbestände im Bereich des ehemaligen Hauses Buddenburg. Die Durchführung forstlicher Pflegemaßnahmen zur Entwicklung der Bestände in Richtung der heutigen potenziell natürlichen Vegetation bleibt zulässig. Bei Hiebmaßnahmen dürfen pro ha und Jahrzehnt maximal 25 % der aufstockenden Holzmasse bzw. der Stammzahl entnommen werden. Größe ca. 6 ha
- Maßnahmen 2.: Anpflanzung lockerer Feldhecken
- Maßnahmen 3.: Anlage unbewirtschafteter Säume
- Maßnahmen 4.: Anlage unbewirtschafteter Flächen
- Maßnahmen 6.: Anlage und Entwicklung von Gewässerrandstreifen entlang der Lippe
- Maßnahmen 7.: Anlage und Optimierung stehender Gewässer
- Maßnahmen 8.: Optimierung teils feuchter Brachflächen, Seggenrieder und Röhrichbestände und Erhalt ihres Offenland-Charakters
- Maßnahmen 11.: Beseitigung störender Anlagen, die auf Dauer nicht mit dem Schutzziel des Gebietes zu vereinbaren sind
- Maßnahmen 12.: Sperrung eines Weges
- Maßnahmen 13.: Bekämpfung eines Reynoutria-Bestandes
- Maßnahmen 14.: Umwandlung von Ackerflächen in Grünland

Landschaftsplan Nr. 3 Raum Selm des Kreises Unna (KREIS UNNA 2009)

Naturschutzgebiet "Lippeaue Selm" (Nr. N 2) mit folgenden flächenbezogenen Festsetzungen:

- Maßnahme F1: Der Auwaldrest südlich des Dahler Holzes ist aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Größe ca. 4,2 ha
- Maßnahmen 1.: Anpflanzung von 3-reihigen Feldhecken
- Maßnahmen 2.: Anpflanzung von Kopfbäumen
- Maßnahmen 5.: Anpflanzung von Ufergehölzen (entlang kleinerer Fließgewässer)
- Maßnahmen 6.: Anlage unbewirtschafteter Säume
- Maßnahmen 7.: Anlage unbewirtschafteter Flächen
- Maßnahmen 8.: Anlage von Rainen
- Maßnahmen 9.: Anlage und Entwicklung von Gewässerrandstreifen entlang der Lippe
- Maßnahmen 10.: Anlage stehender Gewässer
- Maßnahmen 11.: Optimierung eines Röhrichtbestandes und Erhalt des Offenlandcharakters
- Maßnahmen 12.: Entfernung nicht einheimischer und nicht standortgerechter Gehölze
- Maßnahmen 13.: Sperrung von Wegen und Trampelpfaden
- Maßnahmen 14.: Umwandlung von Ackerflächen in Grünland.

3.5 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet DE-4209-302 "Lippeaue" grenzt im Süden an das FFH-Gebiet DE-4314-302 "Teilabschnitt Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf", dessen Schutz sich ebenfalls auf die Lippeaue bezieht. Darüber hinaus befindet sich weiter südlich, auch im Bereich der Lippeaue, das FFH-Gebiet DE-4311-301 "In den Kämpen, im Mersche und Langerner Hufeisen" (vgl. Abb. 2). Westlich des FFH-Gebietes Lippeaue ist in ca. 4 km Abstand ein weiterer Außenabschnitt als FFH-Gebiet DE-4306-301 "NSG Lippeaue bei Damm u. Bricht und NSG Loosenberge, nur Teilfl." ausgewiesen. Funktional besteht zwischen den vier Gebieten sowohl räumlich als auch hinsichtlich der Schutzgegenstände ein enger Zusammenhang. So beziehen sich alle Gebiete auf dasselbe Flusssystem mit demselben Mosaik an FFH-Lebensraumtypen und –Arten.

Weitere im Umfeld des FFH-Gebietes "Lippeaue" vorhandene FFH-Gebiete, wie die "Westruiper Heide" bei Haltern (DE-4209-303) und die "Wälder bei Cappenberg" (DE-4311-304) sind dagegen von den Schutzgegenständen und der Struktur so unterschiedlich (Heide, großer Waldkomplex außerhalb einer Aue), dass ein enger Funktionszusammenhang zum FFH-Gebiet "Lippeaue" nicht abzuleiten ist.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Entsprechend der Erläuterungen in Kap. 2.2 ist das Vorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt in vielen Punkten noch nicht so konkret, dass bestimmte Wirkfaktoren bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden können. Dies betrifft insbesondere folgende Aspekte:

- Art und Umfang direkter oder indirekter Einleitungen in die Lippe sowie damit ggf. verbundener Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes (z.B. Neu- oder Ausbau von Einleitungsstellen) sowie Änderungen hydrochemischer und/oder hydrodynamischer Parameter
- Art und Umfang sowie Wirkreichweite möglicher Emissionen von Schadstoffen über den Luftpfad sowie Lärm und Licht.

Unter Zugrundelegung einer "worst case-Annahme" sind im Rahmen einer Ersteinschätzung ohne weitergehende Konkretisierungen im Hinblick auf die Projektwirkungen und ggf. Schadensbegrenzungsmaßnahmen Beeinträchtigungen folgender Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE-4209-302 "Lippeaue" nicht vollständig auszuschließen:

- Im Zusammenhang mit möglichen Direkt- oder Indirekteinleitungen in die Lippe sind bau- und anlagebedingte Flächenverluste von FFH-Lebensraumtypen, insbesondere in Bezug auf die entlang der Lippeufer weit verbreiteten Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430), denkbar. Weitere Flächeninanspruchnahme ist auch im Rahmen von Leitungsanbindungen grundsätzlich nicht auszuschließen. Bei Bautätigkeiten im Umfeld des nachgewiesenen Kammolchgewässers sind auch Beeinträchtigungen dieser FFH Anhang II-Art denkbar (z.B. Individuenverluste).
- Im Zusammenhang mit möglichen Einleitungen sind Änderungen des Wasserchemismus und der Wassertemperatur sowie der hydrodynamischen Verhältnisse im Bereich der Einleitungsstelle denkbar. Eine Relevanz hinsichtlich des in den Schutzzielen aufgeführten Flussneunauges als FFH-Anhang II-Art sowie des im Umfeld des Vorhabensbereiches vorkommenden FFH-Lebensraumtyps der Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) ist entsprechend als grundsätzlich möglich zu werten.
- In Abhängigkeit von dem Auftreten von Emissionen von Luftschadstoffen, Lärm und Licht können zum gegenwärtigen Zeitpunkt Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebietes nicht ausgeschlossen werden. So befindet sich z.B. ein ausgewiesener Wald-FFH-Lebensraumtyp mit besonderer Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeintrag (Hainsimsen-Buchenwald, LRT 9110) in einem Abstand von minimal ca. 250 m vom Vorhabensbereich. Mögliche Wirkungen von bau- und betriebsbedingten Lärm- und Lichtimmissionen sowie deren Relevanz für einzelne maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes sind noch zu konkretisieren.

Insgesamt können zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund des Planungsstandes Beeinträchtigungen einzelner maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4209-302 "Lippeaue" nicht vollständig ausgeschlossen werden.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Im weiteren Umfeld des Vorhabensbereiches sind weitere Pläne und Projekte auf einem Planungsstand, der eine Berücksichtigung im Rahmen einer FFH-Untersuchung erforderlich macht. Dabei handelt es sich primär um die Kraftwerksneubauten in Datteln (E.ON) und Lünen (Trianel). Beide Vorhaben befinden sich in enger räumlicher Nähe zum FFH-Gebiet Lippeaue. Gleichzeitig sind bei diesen Vorhaben gleiche Wirkpfade auf dieselben Schutzziele des Gebietes wie bei der newPark-Planung möglich. Dies betrifft insbesondere Einleitungen in die Lippe und Schadstoffemissionen, für die eine Relevanz zum gegenwärtigen Konkretisierungszeitpunkt noch nicht ausgeschlossen werden kann.

6 Zusammenfassung/Fazit

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass zum gegenwärtigen Stand der Planung im Rahmen einer erforderlichen "worst case-Betrachtung" Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE-4209-302 "Lippeaue" mit seinen Schutzziele durch die Planung des newParks sowie eventuell auch in Verbindung mit Summationsprojekten im Umfeld (v.a. Kraftwerke in Datteln und Lünen) nicht ausgeschlossen werden können. Relevante Wirkfaktoren sind vor allem

- Direkt- oder Indirekteinleitungen in die Lippe mit ggf. Flächeninanspruchnahme im Bereich von Einleitungsstellen sowie Auswirkungen auf Wasserchemismus, Wassertemperatur und Hydrodynamik
- Flächenverluste im FFH-Gebiet z.B. durch ggf. erforderliche Anbindungsleitungen
- Emissionen von Schadstoffen, Lärm und Licht mit Relevanz für in geringem Abstand zum Vorhabensbereich vorkommende FFH-Lebensraumtypen (minimal ca. 250 m) und Arten.

Entsprechend des Ergebnisses des ersten FFH-Screenings (LANDSCHAFT + SIEDLUNG 2006) erscheinen die meisten der genannten potenziellen Beeinträchtigungen durch eine zu konkretisierende Vorhabensplanung, z.B. hinsichtlich der Flächenverluste durch Einleitungen, vermeidbar. Darüber hinaus ist die Konzeption von Schadensbegrenzungsmaßnahmen denkbar, die auf eine vollständige Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen abzielen muss. Auch solche Schadensbegrenzungsmaßnahmen wurden im ersten FFH-Screening bereits genannt und waren Grundlage der damaligen Bewertung, dass erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten seien.

Auf Basis des derzeitigen Erkenntnisstandes besteht insgesamt jedoch die Anforderlichkeit, auf Grundlage eines konkretisierten Vorhabens die verbleibenden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes "Lippeaue" mit seinen Schutzziele, auch unter Einbeziehung möglicher Summationsprojekte darzustellen sowie ggf. erforderliche Schadensbegrenzungsmaßnahmen festzulegen. Dies erfordert entsprechend der VV-Habitatschutz eine vertiefende Prüfung der Erheblichkeit im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG.

Darüber hinaus ist nach Vorliegen konkreter Emissionsprognosen und entsprechender Wirkreichweiten darzulegen, dass eine Beeinträchtigung weiter abseits befindlicher FFH-Gebiete nicht stattfindet.

7 Quellenverzeichnis

AS&P - Albert Speer & Partner GmbH (2002):

newPark – Städtebaulicher Rahmenplan.
Gutachten im Auftrag der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH.
Frankfurt

Bauer, H.-G. & Berthold, P. (1997):

Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. 2. Aufl.
Wiesbaden

Binot, M., Bless, R., Boye, P., Gruttke, H. & Pretscher, P. (1998):

Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands.
Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 55.
Bonn-Bad Godesberg

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg. 2009):

Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere.
Bonn-Bad Godesberg.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004):

Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP),
Ausgabe 2004, sowie zugehöriges Gutachten.
Bonn

Europäische Kommission (2000):

Natura 2000-Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie
92/43/EWG.
Brüssel

Europäische Kommission (2001):

Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Na-
tura-2000-Gebiete. – Methodische Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Ab-
sätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
Brüssel

Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG (2008):

Bergwerk Auguste Victoria – Fachbeitrag Abbaueinwirkungen auf Natur und Landschaft,
Zeitraum 2008 bis 2010.
Auftraggeber: RAG Aktiengesellschaft, Herne.
Bochum

Garniel, A. & U. Mierwald (2010):

Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE
02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: "Entwicklung eines Handlungsleitfa-
dens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna".
Kiel

Glutz von Blotzheim, U. N. (Hrsg., 1985 ff.):

Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 17 Bände in 23 Teilen. (2. und 3. Aufl.). eBook-Ausgabe
2001, Aula-Verlag,
Wiesbaden.

Kreis Coesfeld (2005):

Landschaftsplan Olfen – Seppenrade, 1. Änderung.

Kreis Recklinghausen (1994-2005):

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung der "Lippeaue", Kreis Recklinghausen, als Naturschutzgebiet vom 07.12.1994, 1. VO zur Änderung vom 03.07.1996, 2. VO zur Änderung vom 22.06.2002, 3. VO vom 09.12.2005

Kreis Unna (1985-2009)

Landschaftsplan Nr. 1 Raum Lünen. Anpassungsstand Januar 2009.

Kreis Unna (1994-2009):

Landschaftsplan Nr. 3 Raum Selm. Anpassungsstand Januar 2009.

Kupfer, A. & B. von Bülow (2001):

Der Kammolch (*Triturus cristatus*) in Nordrhein-Westfalen: Verbreitung, Habitate und Gefährdung. RANA Sonderheft 4, S. 83 – 91.

Rangsdorf

Lambrecht, H. & J. Trautner (2007):

Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007

Hannover, Filderstadt.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2007):

Bericht über den Zustand von Arten und Lebensräumen nach der EU-Naturschutzrichtlinie (FFH-Richtlinie). Berichtszeitraum 2000-2006.

(<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-bericht/de/start>)

Stand: Januar 2007.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2010a):

FFH-Arten und Europäische Vogelarten in NRW.

(<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/ffh-arten/de/einleitung>).

Stand: 08.07.2010

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2010b):

Geschützte Arten in NRW (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/einleitung>).

Stand: 24.02.2010

Landschaft + Siedlung GbR (2006):

newPark – Gutachten zur Abschätzung des Kompensationsumfangs und FFH-Screening. Gutachten im Auftrag der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH. Recklinghausen

Landschaft + Siedlung GbR (2010):

newPark Datteln – Artenschutzvorprüfung.

Gutachten im Auftrag der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH.

Recklinghausen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2002):

Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen. Bearb.: Froelich & Sporbeck, Stand Mai 2002.

Düsseldorf

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2004):

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW. Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustandes.
Düsseldorf

Müller, A. (2011):

newPark Datteln - Faunistische Erfassung der Vögel (Brut- und Rastvögel), Fledermäuse, Amphibien und Libellen. Bericht zur Kartierung zwischen August 2009 und Mai 2011. Bearb. im Auftrag von Landschaft + Siedlung GbR (Recklinghausen).
Soest

Petersen, B., Ellwanger, G., Biewald, G., Hauke, U., Ludwig, G., Pretscher, P., Schröder, E. & Ssymank, A. (2003):

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose.
Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Band 1.
Bonn-Bad Godesberg

Petersen, B., Ellwanger, G., Bless, R., Boye, P., Schröder, E. & Ssymank, A. (2004):

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere.
Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Band 2.
Bonn-Bad Godesberg

Ssymank, A., Hauke, U., Rückriem, Ch. & E. Schröder (1998):

Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG).
Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz H. 53.
Bonn-Bad Godesberg

Stoefler, M. & Schneeweiss, N. (2001):

Zeitliche und räumliche Verteilung der Wanderungsaktivitäten von Kammmolchen (*Triturus cristatus*) in einer Agrarlandschaft Nordost-Deutschlands.
RANA Sonderheft 4, S. 249 – 268.
Rangsdorf.

Südbeck, P., Bauer, M. Boschert, P., Boye & P., Knief, (2007):

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. überarb. Fassung,
Ber. Vogelschutz 44, S. 23 – 81

Sudmann, S. R., Grüneberg, C., Hegemann, A., Herhaus, F., Mölle, J., Nottmeyer-Linden, K., Schubert, W. von Dewitz, W. Jöbges, M. & J. Weiss (2009):

Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 5. Fassung.
Hrsg.: NWO & LANUV. Erschienen im März 2009

8 Anhang

- **Standarddatenbogen des FFH-Gebietes DE-4209-302 "Lippeaue", Stand 10/2009**
- **Schutzziele des FFH-Gebietes DE-4209-302 "Lippeaue" des LANUV NRW, Stand 12/2009**

Kommission der Europäischen Gemeinschaft

DG XI.D.2

N A T U R A 2 0 0 0

RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten

und

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

S T A N D A R D - D A T E N B O G E N

EUR-15-Version

Fassung vom 27. Mai 1994, auf den neuesten Stand gebracht zur Einbeziehung der in der Beitrittsakte Österreichs, Finnlands und Schwedens (ABl. Nr. L 1 vom 1.1.1995, S.135-137) enthaltenen Neufassungen

und

der März-1995-Version von Eurostat-NUTS-Regionen

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

E

1.2. Kennziffer

D	E	4	2	0	9	3	0	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---

1.3. Ausfülldatum

1	9	9	9	0	3
---	---	---	---	---	---

1.4. Fortschreibung

2	0	0	9	1	0
---	---	---	---	---	---

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

NATURA 2000-Kennziffer

1.6. Informant

ÖKOM/Bio.S.- RE/Planungsgruppe RE
LÖBF
Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

1.7. Gebietsname

Lippeaue

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt

1	9	9	9	0	8
---	---	---	---	---	---

Als GGB bestätigt

--	--	--	--	--	--

Ausweisung als BSG

--	--	--	--	--	--

Ausweisung als BEG (später auszufüllen)

2	0	0	4	1	2
---	---	---	---	---	---

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts

Länge

E		7		3
---	--	---	--	---

Breite

1	6	5	1	4	1	1	6
---	---	---	---	---	---	---	---

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha)

		2	4	1	7
--	--	---	---	---	---

2.3. Erstreckung (km)

		0
--	--	---

2.4. Höhe über NN (m):

Min.

		2	9
--	--	---	---

Max.

		5	2
--	--	---	---

Mittel

		4	0
--	--	---	---

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer

D	E	A	3	5
D	E	A	3	6
D	E	A	5	C

Name des Verwaltungsgebiets

Coesfeld
Recklinghausen
Unna

Anteil (%)

	2	0
	7	5
		5

Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-Verwaltungsgebiets

		0
--	--	---

2.6. Biogeographische Region

alpin

atlantisch

boreal

kontinental

makaronesisch

mediterran

3.2. Arten, auf die sich Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG bezieht und die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, und Gebietsbeurteilung für sie

3.2.a. Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Population

Kennziffer	Name	Nichtziehend	Ziehend			Gebietsbeurteilung											
			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population		Erhaltung		Isolierung		Gesamt					
A 2 2 9	Alcedo atthis		p 1-5				C		C		C		C		C		
A 0 2 1	Botaurus stellaris				i P		C		B		C		C		B		
A 0 8 1	Circus aeruginosus		p = 2				C		B		C		C		B		
A 1 2 2	Crex crex		p 1-5				C		C		C		C		C		
A 0 6 8	Mergus albellus			i P			C		C		C		C		C		
A 0 9 4	Pandion haliaetus				i P		C		C		C		C		C		
A 0 7 2	Pernis apivorus		p = 1				C		C		C		C		C		
A 1 5 1	Philomachus pugnax				i 11-50		C		C		C		C		C		
A 1 6 6	Tringa glareola				i P		C		C		C		C		C		

3.2.b Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Population

Kennziffer	Name	Population			Gebietsbeurteilung								
		Nichtziehend	Ziehend		Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt					
		Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug									
A 2 9 7	Acrocephalus scirpaceus		p P					C					
A 1 6 8	Actitis hypoleucos												
A 0 5 4	Anas acuta												C
A 0 5 6	Anas clypeata		p 1-5					C					C
A 0 5 2	Anas crecca		p 1-5					C					C
A 0 5 5	Anas querquedula		p 1-5					C					C
A 2 5 7	Anthus pratensis		p P					C					C
A 0 5 9	Aythya ferina			i P				C					C
A 1 3 6	Charadrius dubius		p 1-5					C					C
A 0 9 9	Falco subbuteo		p > 2					C	B				B
A 1 5 3	Gallinago gallinago			i P				C					C
A 2 7 1	Luscinia megarhynchos		p 51-100					C	A				A
A 0 7 0	Mergus merganser			i 11-50				C					C
A 3 3 7	Oriolus oriolus		p 1-5					C					C
A 1 1 8	Rallus aquaticus		p 1-5					C					C
A 3 3 6	Remiz pendulinus												
A 0 0 4	Tachybaptus ruficollis		p 11-50					C	A				A
A 1 6 4	Tringa nebularia			i P				C					C
A 1 6 5	Tringa ochropus			i P				C					C
A 1 4 2	Vanellus vanellus		p P					C					C

3.2.c Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Population

Kennziffer				Name	Population			Gebietsbeurteilung														
1	3	1	8		Nichtziehend	Ziehend		Population			Erhaltung			Isolierung			Gesamt					
						Fortpflanzung	Überwinternd	Auf dem Durchzug														
1	3	1	8	Myotis dasycneme				i P			C			B			C				C	

3.2.e Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Population

Kennziffer				Name	Population			Gebietsbeurteilung											
					Nichtziehend	Ziehend		Population		Erhaltung		Isolierung		Gesamt					
1	0	9	9			Fortpflanzung	Überwinternd	Auf dem Durchzug			C		B		C			C	
1	0	9	9	Lampetra fluviatilis				i P			C			B		C			C

3.3. Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora

Gruppe							Wissenschaftlicher Name	Population	Begründung				
V	S	A	R	F	W	P							
V							Athene noctua	p P	A				
						P	Butomus umbellatus	i P	A				
					W		Mecostethus grossus	p P	A				
						P	Myriophyllum verticillatum	i P	A				
	A						Pelobates fuscus	i P	A				

(V = Vögel, S = Säugetiere, A = Amphibien, R = Reptilien, F = Fische, W = Wirbellose, P = Pflanzen)

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	
Küstendünen, Sandstrände, Machair	
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	
Binnengewässer (stehend und fließend)	8
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	3
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	
Trockenrasen, Steppen	1
Feuchtes und mesophiles Grünland	48
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melioriertes Grünland	
Anderes Ackerland	33
Laubwald	5
Nadelwald	
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	1
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1
INSGESAMT	100 %
<p>Andere Gebietsmerkmale:</p> <p>Innerhalb des abwechslungsreich gegliederten Gebietes finden sich entlang der Lippe u.a. noch Altarme mit gut ausgeprägter Verlandungsvegetation, die von Seerosendecken über Röhrichte und Großseggenriede bis zu Resten eines Silberweiden-Auwaldes reicht.</p>	

4.2. Güte und Bedeutung

D. Geb. ist aufgrund d. Flä-größe, d. Vollständigkeit e. flußautentyp. Avizönose (v.a. Zwergtaucher, Nachtigall, Eisvogel, Wachtelkönig) u. d. rel. natur. Erhalt. Flachland-Flußaue u. einer großen Helm-Azurj.- Pop. v. großer Bed..

4.3. Verletzlichkeit

Die Verletzlichkeit ist unter 6.1 Einflüsse und Nutzungen hinreichend beschrieben.

4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

Die Flächengröße (2.2) ist maschinentechnisch auf der Grundlage von Gauß-Krüger-Meridianstreifen 2 ermittelt.

4.5. Besitzverhältnisse

Privat: 0 %
Kommunen: 0 %
Land: 0 %
Bund: 0 %
sonst.: 0 %

4.6. Dokumentation

BK-4209-0041, BK-4209-0052, BK-4209-0230, BK-4307-0110, BK-4310-101, BK-4310-107, BK-4310-0111, BK-4310-0133, BK-4310-903, RE-029, COE-027, UN-052, UN-053, MS-WB-174, Lippeverband: Lippeauenprogramm

4.7. Geschichte (von der Kommission auszufüllen)

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer				Anteil (%)		Kennziffer				Anteil (%)		Kennziffer				Anteil (%)	
D	E	0	7	3													
D	E	0	2	9	7												

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer				Gebietsname	Art	Überdeckung	
						Anteil (%)	
D	E	0	7	LSG-Emmelkaemper Brauck	/	0	
D	E	0	7	LSG-Rapphofs Muehlenbach, Erdbach, Barloer Busch	/	0	
D	E	0	7	LSG-Oestricher Lippetal	/	0	
D	E	0	7	LSG-Suelsen	/	0	
D	E	0	7	LSG-Haus Sandfort	/	0	
D	E	0	7	LSG-Dortmunder Rieselfelder, Scharzbach	/	0	
D	E	0	7	LSG-Nr.7 Lippeaue	*	1	

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ		Gebietsname	Art	Überdeckung	
				Anteil (%)	
Ramsar-Übereinkommen	1				
	2				
	3				
	4				
Biogenetisches Reservat	1				
	2				
	3				
Gebiet mit Europadiplom	---				
Biosphärenreservat	---				
Barcelona-Übereinkommen	---				
World Heritage Site	---				
Sonstiger Typ	---				

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung		CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung	
				Art	Anteil (%)					Art	Anteil (%)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer				Anteil (%)			Kennziffer				Anteil (%)			Kennziffer				Anteil (%)							

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer				Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)		
D	E	0	7	LSG-Lippeaue	*	1		
D	E	0	7	LSG-Altenbork	*	1		
D	E	0	7	LSG-Waltroper Lippetal	*	1		
D	E	0	7	LSG-Halterm-Dattelner Lippetal	/	0		
D	E	0	7	LSG-Grosse Heide, Wulfener Heide, Lange Heide	/	0		
D	E	0	7	LSG-Hervest, Lippramsdorfer Lippetal	/	0		
D	E	0	7	LSG-Roehagener Heide	/	0		

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ		Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)		
Ramsar-Übereinkommen	1					
	2					
	3					
	4					
Biogenetisches Reservat	1					
	2					
	3					
Gebiet mit Europadiplom		---				
Biosphärenreservat		---				
Barcelona-Übereinkommen		---				
World Heritage Site		---				
Sonstiger Typ		---				

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung Anteil (%)		CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung Anteil (%)	

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer	Anteil (%)	Kennziffer	Anteil (%)	Kennziffer	Anteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer	Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)
D E 0 7	LSG-Stausee Haltern, Stever	/	0
D E 0 7	LSG-Westruher Heide, Struebingheide	/	0
D E 0 2	NSG Lippeaue	+	6
D E 0 2	NSG Lippeaue	/	0
D E 0 2	NSG Schleuse Horst	+	1
D E 0 2	NSG Lippeaue	+	9 0

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ		Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)
Ramsar-Übereinkommen	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europadiplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
Sonstiger Typ	---			

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit CORINE-Biotop-Gebieten

Überdeckung					Überdeckung				
CORINE-Gebietskennziffer		Art	Anteil (%)		CORINE-Gebietskennziffer		Art	Anteil (%)	

6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

Kennziffer			Intensität	% des Gebiets	Einfluß	Kennziffer			Intensität	% des Gebiets	Einfluß
1	0	0	A			5	0				-
1	2	0	A			4	5				-
1	4	0		B		4	5				0
1	6	0		B		2					0
1	6	6		B		1					-
2	0	0		B		1					-
5	1	1	A			6	0	0		B	
6	0	0		B		6	2	1		B	
6	2	1		B		8	1	0		B	
8	1	0		B		8	5	2	A		
8	5	2		B		8	7	0		B	
8	7	0		B		0					

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

Kennziffer			Intensität	Einfluß	Kennziffer			Intensität	Einfluß
3	3	2	A						
7	0	1	A						
7	0	2		C					

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

Erh. u. Entw. durch Renat. d. Lippe, Auwaldentw. u. ext. Grünl.-nut. gem. Lippeauenprogr. Sicherung d. Helm-Azurj., Förd. der u. 4.2 gen. Arten.

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer

4306L
4308L
4310L

Maßstab

50000
50000
50000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)
Gauss-Krüger (DE)
Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

1:5000, Gauß-Krüger, 2. Meridian (Maßstab 1:5000)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

1. Güte und Bedeutung nach Standarddatenbogen Ziffer 4.2:

Das Gebiet ist aufgrund der Flächengröße, der Vollständigkeit einer flussauentypischen Avizönose (v.a. Zwergtaucher, Nachtigall, Eisvogel, Wachtelkönig) und der relativ naturnah erhaltenen Flachland-Flussaue und einer großen Helm-Azurjungfer-Population von großer Bedeutung

2. Schutzgegenstand

a) Für die Meldung des Gebietes sind ausschlaggebend

- Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation (3270)
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
- Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)
- Hartholz-Auenwälder (91F0)
- Flussneunauge
- Helm-Azurjungfer

b) Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 und/oder für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie Bedeutung für

- Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)
- Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330)
- Teichfledermaus
- Kammmolch

Arten der Vogelschutzrichtlinie

- Eisvogel
- Rohrweihe
- Wachtelkönig
- Teichrohrsänger
- Flussuferläufer
- Spießente
- Löffelente
- Krickente
- Knäkente
- Tafelente
- Flußregenpfeifer
- Baumfalke
- Wespenbussard
- Bekassine
- Nachtigall
- Pirol
- Zwergsäger
- Gänsesäger
- Kampfläufer
- Wasserralle
- Beutelmeise
- Zwergtaucher
- Bruchwasserläufer
- Grünschenkel
- Waldwasserläufer
- Kiebitz

3. *Schutzziele*

a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Schutzziele/Maßnahmen für Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation (3270) sowie die o.g. Watvogelarten

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen der schlammigen Flusssufer mit Vegetation der Verbände *Chenopodium rubri* (p.p.) und *Bidention* (p.p.) und ihrer typischen Fauna durch

- Erhaltung und Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen (insbesondere von Schadstoffen), Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue

Schutzziele/Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren (6430) und Wachtelkönig

Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik
- im Einzelfall Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen)
- Schutz vor Eutrophierung

Schutzziele/Maßnahmen für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510) und Wachtelkönig

Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachlandmähdwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- zweischürige Mahd bei geringer Düngung (nach Kulturlandschaftsprogramm)
- Förderung und Vermehrung der mageren Flachlandwiesen auf geeigneten Standorten
- Vermeidung von Eutrophierung

Schutzziele/Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie der Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung der bodensauren Eichenwälder durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche auf Flächen mit konkurrierender Buche

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum) sowie Pirol, Nachtigall und Beutelmeise

Erhaltung und Entwicklung der Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession)
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Altbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

Schutzziele/Maßnahmen für Hartholz-Auenwälder (91F0) sowie Pirol und Nachtigall

Erhaltung und Entwicklung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe zumindest auf Teilflächen und in Kernbereichen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schutz vor Eutrophierung durch Verbesserung der Wasserqualität

Schutzziele / Maßnahmen für Flussneunauge

Erhaltung und Förderung der Teillebensraumqualität für das Flussneunauge durch

- Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen

Schutzziele / Maßnahmen für die Helm-Azurjungfer

Erhaltung und Förderung der Helm-Azurjungfer-Population durch

1. Schutz und Entwicklung besonnter, basenreicher und sonnenwarmer Wiesenbäche (Dattelner Mühlenbach) mit nicht zu dicht schließender emerser Gewässervegetation
2. Schutz/Entwicklung von an die Fortpflanzungsgewässer angrenzenden Flächen mit niedriger bis mittelhoher Vegetation (vor allem Wiesenvegetation und Grünlandbrachen, Röhrichte, Seggenbestände).

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele/Maßnahmen für natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) sowie die o.g. gewässergebundenen Vogelarten

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charotea, Lemnetae und Potamogetonetea und der typischen Fauna durch

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-)Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß

Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) sowie die o.g. gewässergebundenen Vogelarten

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps in seiner kulturlandschaftlichen Prägung durch

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen

Schutzziele/Maßnahmen für „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ (9160)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren

- Förderung der Naturnähe durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausnutzung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft und Förderung von Nebenbaumarten
- Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände mit einem dauerhaften und ausreichenden Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen als Lebensraum für den Mittelspecht, verschiedene Fledermausarten u.a.
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen

- Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
- Ggf. Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse (Wiedervernässung).
- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Kleinstandorten wie Quellen und anderen unter § 62 LG fallenden Biotopen
- Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen vorrangig in Quellbereichen oder an Bachläufen und zur Schaffung von Laubwaldkorridoren und zusammenhängenden Laubwaldkomplexen.

Schutzziele/Maßnahmen für Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330)

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen auf Dünen.

- Verhinderung von Abgrabungen und künstlichen Veränderungen der Dünenmorphologie.
- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen.
- Gelegentliches Entfernen von Büschen und Bäumen zwischen August und Februar; die Gehölze sollten direkt über dem Boden abgesägt werden; bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Baum- und Gehölzarten, Baumgruppen und Büsche als Brutplätze bzw. Raupenfutterpflanzen.
- Verzicht auf Düngung, Vermeidung/Reduzierung von Eutrophierung.

Schutzziele / Maßnahmen für Kammmolch

Erhaltung und Förderung der Kammmolch-Population durch

- Erhaltung und Entwicklung ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume insbesondere der sonnenexponierten, tiefen, vegetationsreichen, permanenten oder spät austrocknenden Laichgewässer, der umgebenden Grünlandflächen mit eingestreuten Hecken und Gehölzen als Sommerlebensraum sowie angrenzender Waldflächen mit Stubben als Winterquartier
- Vermeidung von Strukturveränderungen im Gesamthabitat (keine Rodung von Gehölzen und Stubben) sowie Erhaltung oder Förderung einer extensiven Grünlandnutzung
- Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken)

Schutzziele / Maßnahmen für Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Erhaltung und Förderung der Teichfledermaus-Population durch

- Erhaltung und Optimierung der als Jagdgebiete der Teichfledermaus bekannten Gewässer zu möglichst naturnahen und wenig belasteten Biotopen sowie Förderung des Insektenreichtums durch Entwicklung von blütenreichen Hochstaudenfluren an den Ufern und naturnahe Ufergestaltung